

# MITTEILUNGS

# Blatt



Amtliches Bekanntmachungsorgan  
für die Verwaltungsgemeinschaft Triesdorf  
und die Mitgliedsgemeinden Stadt Ornbau und  
Markt Weidenbach



Jahrgang 45  
17. Januar 2025  
Nummer 1/2

## REDAKTIONSSCHLUSS

Für unsere nächste Ausgabe des Mitteilungsblattes vom Freitag, den 31. Januar 2025 ist Mittwoch, der 22. Januar 2025 um 15:00 Uhr. Wir bitten Sie, Berichte für unser Mitteilungsblatt zukünftig nur noch an folgende E-Mail-Adresse zu senden:  
[info@weidenbach-triesdorf.de](mailto:info@weidenbach-triesdorf.de)

## Serviceblock

Seite 2  
Ansprechpartner und Öffnungszeiten der Verwaltung

## Ornbau

Auf den Seiten 03 - 13 finden Sie Informationen und Bekanntmachungen

## Weidenbach

Auf den Seiten 14 - 21 finden Sie Informationen und Bekanntmachungen

# Neujahrs-wünsche

Wir wünschen allen  
unseren Bürgerinnen und Bürgern  
ein frohes und gesundes  
neues Jahr.

Marco Meier  
Erster Bürgermeister  
Stadt Ornbau

Willi Albrecht  
Erster Bürgermeister  
Markt Weidenbach

# SERVICEBLOCK

## Öffnungszeiten

### Verwaltungsgemeinschaft Triesdorf

#### Im Rathaus Weidenbach

Montag bis Freitag: .....08:00 - 12:00 Uhr  
Dienstag: .....14:00 - 16:30 Uhr  
Donnerstag.....14:00 - 18:00 Uhr

#### Erreichbarkeit Rathaus Weidenbach

Telefonnummer: 09826/6220-0  
Faxnummer: 09826/6220-20  
Mailadresse: verwaltung@weidenbach-triesdorf.de  
Adresse: Triesdorfer Str. 8, 91746 Weidenbach  
[www.weidenbach-triesdorf.de](http://www.weidenbach-triesdorf.de)

#### Erreichbarkeit Rathaus Ornbau

Telefonnummer: 09826/6220-70  
Faxnummer: 09826/6220-72  
Mailadresse: rathaus@ornbau.de  
Adresse: Altstadt 7, 91737 Ornbau  
[www.ornbau.de](http://www.ornbau.de)

## Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt

Beantragung Personalausweis und Reisepass • An-, Ab- und Ummeldung Wohnsitz • An-, Ab- und Ummeldung Gewerbe  
• Fundbüro

#### Montag

08:00 - 12:00 Uhr in Weidenbach  
13:30 - 16:30 Uhr in Ornbau

#### Dienstag

08:00 - 12:00 Uhr in Weidenbach  
14:00 - 16:30 Uhr in Weidenbach

#### Mittwoch

08:00 - 12:00 Uhr in Weidenbach  
13:30 - 17:30 Uhr in Ornbau

#### Donnerstag

08:00 - 12:00 Uhr in Weidenbach  
14:00 - 18:00 Uhr in Weidenbach

#### Freitag

08:30 - 12:00 Uhr in Ornbau

## Ansprechpartner Mitteilungsblatt der VG Triesdorf

Tanja Fleischner ..... 09826/6220-22

## Ansprechpartner in der Verwaltungsgemeinschaft Triesdorf

1. Bürgermeister Weidenbach  
Willi Albrecht ..... 09826/6220-16  
1. Bürgermeister Ornbau  
Marco Meier ..... 09826/6220-70

## Geschäftsleitung / Bauamt

Stefanie Schöller ..... 09826/6220-17

## Standesamt / Ordnungsamt

Susanne Gruber ..... 09826/6220-15

## Vorzimmer Bürgermeister & Geschäftsleitung

Birgit Albrecht / Sonja Würschinger ..... 09826/6220-16

## Kämmerei / Steuerangelegenheiten

Maximilian Goth ..... 09826/6220-18

## Einwohnermeldeamt / Bürgerbüro

Christina Ortner/Christine Beyer ..... 09826/6220-0

## Kasse

Julia Beyer ..... 09826/6220-19

## Kanalgebühren / Kindergartenangelegenheiten

Marina Buckel ..... 09826/6220-12

## Liegenschaften

Silke Bittel ..... 09826/6220-23

## Kommunale Verkehrsüberwachung

Sprechzeiten:  
Dienstag 8:00 - 9:30 Uhr ..... 09826/6220-66  
[kvue@weidenbach-triesdorf.de](mailto:kvue@weidenbach-triesdorf.de)



## Abfallbeseitigung Markt Weidenbach

**Restmüllabfuhr:** Dienstag, 28. Januar 2025

**Biomüllabfuhr:** Dienstag, 21. Januar 2025

**Altpapier:** Donnerstag, 30. Januar 2025

**Gelber Sack:** Freitag, 31. Januar 2025

**Öffnungszeit Wertstoffhof** ..... Samstag 10:30 – 12:00 Uhr

## Abfallbeseitigung Stadt Ornbau

**Restmüllabfuhr:** Freitag, 24. Januar 2025

**Biomüllabfuhr:** Freitag, 17. Januar 2025

**Altpapier:** Freitag, 31. Januar 2025

**Gelber Sack:** Mittwoch, 29. Januar 2025

**Öffnungszeit Wertstoffhof** ..... Samstag 12:30 - 14:30 Uhr

# Termine der Faschingssaison 2025 in Ornbau

18.01. Stadtchlüsselübergabe

## Faschingsbälle 2025:

25.01. FFW Gern

01.02. SV Ornbau

08.02. Stadthallenpächter

15.02. Schützenverein

22.02. FFW Ornbau

27.02. Seniorenfasching

## Weitere Veranstaltungen 2025:

27.02. Altweiberfasching

01.03. Fasching beim Angerwirt

## Großer Faschingsumzug

04.03. Kinderfasching

## Verwaltungsgemeinschaft Triesdorf

### Amtliche Bekanntmachungen

#### Abrechnung Kanalbenutzungsgebühren 2024

Möchten Sie Unterlagen zur Berücksichtigung für die Kanalabrechnung 2024 abgeben, bitten wir Sie, diese bis 28.02.2025 bei der Verwaltungsgemeinschaft Triesdorf einzureichen:

- Sie verwenden Wasser vom Hauptanschluss zum Gartengießen oder haben einen Brunnen bzw. eine Zisterne und leiten Wasser in Ihr Haus ein.

Das entsprechende Formular können Sie im Rathaus erhalten oder finden dieses auf unseren Internetseiten (<http://www.weidenbach-triesdorf.de> oder <http://www.ornbau.de>).

- Haben Sie einen landwirtschaftlichen Betrieb und verwenden das Wasser der Haupteitung zum Tränken Ihrer Tiere, dann können Sie eine Kopie Ihres Tierseuchenbescheides einreichen. Bei Fragen steht Ihnen gerne Frau Buckel unter der Telefonnummer 09826/6220-12 zur Verfügung.

Wir bitten um Verständnis, dass wir **nach** dem 28.02.2025 Ihre Daten **nicht mehr berücksichtigen** können.

#### Unterstützung für Losverkauf gesucht

Wir suchen Losverkäufer/-innen für den Faschingssonntag, 02. März 2025. Beginn ca. 12.15 Uhr - kurz vor Umzugsbeginn (13:30 Uhr).

Wenn du uns ehrenamtlich unterstützen möchtest und dazu beitragen möchtest den Faschingsumzug in seiner Form zu erhalten melde dich bei Manuel Göttler 0175/5269631 oder per Mail manu.goettler@t-online.de

#### Verwaltungsgemeinschaft Triesdorf

Die **Verwaltungsgemeinschaft Triesdorf** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

#### Personalsachbearbeiter/in (m/w/d)

##### in Vollzeit oder Teilzeit

##### Ihre Aufgaben:

- Personalbetreuung (Abwicklung der Einstellungsformalitäten bis zum Ausscheiden)
- Zahlbarmachung der Gehälter und Besoldungen (Fachverfahren OK.PWS)
- Angelegenheiten der Kindertageseinrichtung (Gebühren, Förderung nach BayKiBiG) und Schule
- Abrechnung der Kanalbenutzungsgebühren
- Telefon- und Versicherungsangelegenheiten
- Organisation von Betriebsveranstaltungen

##### Wünschenswert sind:

- Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder BL I
- Erfahrung im Bereich der kommunalen Verwaltung
- Kenntnis im Arbeits-, Tarif-, Steuer- und Sozialversicherungsrecht
- Kooperations- und Teamfähigkeit
- Hohe soziale Kompetenz und gute Kommunikationsfähigkeit
- sicherer Umgang mit den MS-Office-Produkten

##### Wir bieten Ihnen:

- eine interessante, vielfältige und anspruchsvolle Tätigkeit
- Vergütung nach TVöD mit den Leistungen des öffentlichen Dienstes
- Befristetes Arbeitsverhältnis wegen Elternzeitvertretung. Es besteht die Möglichkeit zur Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis spätestens **07. Februar 2025** an: Verwaltungsgemeinschaft Triesdorf, Triesdorfer Str. 8, 91746 Weidenbach. Bei Rückfragen steht Ihnen gerne die Geschäftsstellenleiterin Frau Schöller unter der Telefonnummer 09826/622017 zur Verfügung.

## Änderungen für jugendliche Angler ab 1.1.2025

Das neue Jahr bringt Novellierungen in der AVBayFiG mit sich, die junge AnglerInnen betreffen:

- Der **Jugendfischereischein** wird ab dem 1.1.2025 bayernweit **abgeschafft**
- Das Angeln ist für Kinder **ab 7 Jahren** (bis 18 Jahre) in Begleitung eines Erwachsenen mit gültigem, staatlichen Fischereischein möglich.
- Das Kind muss einen **Erlaubnisschein** für das Gewässer haben
- Ein Nachweis über das Alter sollte ggf. mitgeführt werden
- Ab dem 12. Lebensjahr kann ein Jugendlicher die staatliche Online-Fischerprüfung machen. Den staatlichen Fischereischein erhält er jedoch erst an seinem 14. Geburtstag.

## Vereine - Vorstandschaf Änderung

Sollten sich Änderungen einer Vereinsvorstandschaf ergeben (z. B. durch Neuwahlen) bitten wir die Vereinsvorstände, die Verwaltung darüber unaufgefordert zu informieren.

Telefonisch unter 09826/6220-22

oder per E-Mail: [info@weidenbach-triesdorf.de](mailto:info@weidenbach-triesdorf.de)

Dies ist notwendig, um die Homepage/Unterlagen auf dem aktuellen Stand zu halten und die Weitergabe von falschen Informationen zu vermeiden.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

## Räum- und Streupflicht

Der Winter steht schon vor der Tür und daher möchten wir darauf aufmerksam machen, dass nach den geltenden Verordnungen der Stadt Ornbau und des Marktes Weidenbach alle Anlieger (ggf. auch Hinterlieger) die Gehbahnen die an ihr Grundstück grenzen oder die ihr Grundstück mittelbar erschließenden öffentlichen Straßen (Sicherungsflächen) auf eigene Kosten von Schnee und Eis zu befreien haben, d.h. in sicherem Zustand zu halten haben.

Diese Räum- und Streupflicht gilt an Werktagen ab 7:00 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8:00 Uhr.

Die Bestreitung hat bei Bedarf mit Sand oder anderen geeigneten Mitteln, jedoch nicht mit ätzenden Stoffen, zu erfolgen.

Diese Sicherungsmaßnahmen sind bei Bedarf bis 20:00 Uhr zu wiederholen. Wir dürfen daher alle Anlieger in ihrem eigenen Interesse darum bitten, die Gehbahnen im Winter ausreichend zu sichern oder durch geeignete Personen sichern zu lassen, da der/die Eigentümer bei Unfällen in die Haftung genommen werden können.

Auf den Straßen parkende Fahrzeuge behindern immer wieder den Winterdienst.

Deshalb sollten Autos, soweit möglich, im eigenen Grundstück geparkt werden. Eine Restfahrbahnbreite von 3,05 m muss immer, vor allem für Rettungsfahrzeuge, verbleiben.

Bei Zu widerhandlungen werden wir die Polizei bzw. die Verkehrsüberwachung verständigen.

Der Markt Weidenbach und die Stadt Ornbau sind dazu verpflichtet, verkehrswichtige und zugleich gefährliche Straßen und Wege zu räumen und zu streuen.

Da es technisch nicht möglich ist, bei Schnee oder Eisglätte alle Fahrbahnen gleichzeitig zu räumen und zu streuen, werden diese nach einer Prioritätenliste (Dringlichkeit I – III) je nach ihrer Verkehrsbedeutung und dem Gefahrenpotential geräumt und gestreut.

Wir bitten um Verständnis, dass in den Straßen und Wege der Dringlichkeitsstufe III, meist reine Anwohnerstraßen, nur eingeschränkt der Winterdienst durchgeführt werden kann.

## Der Landkreis Ansbach führt als freiwillige Leistungen den Pflege- und den Babybonus ein

In seiner Sitzung vom 9. Dezember 2024 hat der Kreisausschuss eine Änderung des Verfahrens zur Unterstützung pflegebedürftiger Bürger sowie des Verfahrens zur Ausgabe von Gutscheinen für Neugeborene beschlossen.

Damit entfällt künftig die Ausgabe von gebührenfreien Zusatzrestabfallsäcken durch die Gemeinde. Anstelle von gebührenfreien Zusatzrestabfallsäcken kann eine finanzielle Unterstützung bei häuslicher Pflege und für Neugeborene beantragt werden. Die Höhe des Pflege- und Babybonus entspricht dem Gegenwert von zehn Zusatzrestabfallsäcken (aktuell 52 €). Diese kann eingesetzt werden zum Erwerb von Zusatzrestabfallsäcken, für ein größeres Volumen des Restabfallbehälters oder zum Erwerb von Mehrwegwindeln.

### Pflegebonus

Künftig wird pflegebedürftigen Bürgern in häuslicher Pflege auf Antrag eine finanzielle Unterstützung – Pflegebonus – gewährt. Der Pflegebonus kann zur Entsorgung des krankheits- und pflegebedingten Mehranfalls von Restabfall (Erwerb von Zusatzrestabfallsäcken oder höheres Restabfallbehältervolumen) oder zum Erwerb von Mehrwegwindeln genutzt werden. Die Höhe des Pflegebonus entspricht dem Gegenwert von zehn Zusatzrestabfallsäcken. Der Pflegebonus wird ab Pflegegrad 3 gewährt. Mit dem Antrag ist eine Kopie des Pflegegradbescheids und eine Bestätigung des Arztes bzw. Pflegedienstes über den krankheits- und pflegebedingten Mehranfall von Restabfall vorzulegen. Der Hauptwohnsitz des Pflegebedürftigen muss im Landkreis Ansbach liegen und das Objekt der gemeldeten Wohnadresse an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossen sein. Die Leistung kann nach zwölf Monaten erneut beantragt werden.

Das neue Verfahren tritt ab April 2025 in Kraft. Für das erste Quartal 2025 können bereits genehmigte Zusatzrestabfallsäcke für häusliche Pflege noch bei der Gemeinde abgeholt werden. Bürger, die aktuell gebührenfreie Zusatzrestabfallsäcke für pflegebedürftige Personen erhalten, werden vom Landkreis Ansbach im Laufe des ersten Quartals angeschrieben und über die Änderung des Verfahrens informiert. Das Antragsformular wird bis Ende des ersten Quartals 2025 auf der Homepage des Landkreises Ansbach zur Verfügung stehen:

[www.landkreis-ansbach.de/Themen/Abfallentsorgung/Service/Babybonus](http://www.landkreis-ansbach.de/Themen/Abfallentsorgung/Service/Babybonus)

Künftig wird den Erziehungsberechtigten von Neugeborenen auf Antrag eine einmalige finanzielle Unterstützung – Babybonus – gewährt. Der Babybonus kann zur Entsorgung des Mehranfalls von Restabfall (Erwerb von Zusatzrestabfallsäcken oder höheres Restabfallbehältervolumen) oder zum Erwerb von Mehrwegwindeln genutzt werden. Die Höhe des Babybonus entspricht dem Gegenwert von zehn Zusatzrestabfallsäcken. Unterstützungsberechtigt sind Erziehungsberechtigte von Kindern, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Zudem muss der Hauptwohnsitz im Landkreis Ansbach liegen. Antragsberechtigt sind der oder die gesetzlichen Vertreter des Kleinkindes, in dessen Haushalt sich das Kind aufhält. Mit dem Antrag ist eine Kopie der Geburtsurkunde vorzulegen. Bei mehreren unterstützungsberechtigten Kindern ist für jedes Kind ein eigener Antrag zu stellen.

Der bisherige Gutschein über zehn Zusatzrestabfallsäcke oder einen dementsprechenden Zuschuss zum Erwerb von Mehrwegwindeln wird durch den Babybonus ersetzt. Die bis 31. Dezember 2024 bereits ausgegebenen Gutscheine können ab dem 1. Januar 2025 nur noch über das Landratsamt eingelöst werden. Es erfolgt keine Ausgabe von Zusatzrestabfallsäcken mehr über die Gemeinden oder das Landratsamt. Stattdessen kann mit dem Gutschein der Babybonus beantragt werden. Mit dem Antrag auf Babybonus sind alte Gutscheine im Original vorzulegen, um doppelte Leistungen zu vermeiden.

Die ausgegebenen Gutscheine behalten weiterhin die aufgedruckte Gültigkeit.

Für Kinder, die ab dem 1. Januar 2025 geboren sind, kann der Babybonus ohne Vorlage eines Gutscheins beantragt werden.

Das Antragsformular wird bis Ende Januar 2025 auf der Homepage des Landkreises Ansbach zur Verfügung stehen:  
[www.landkreis-ansbach.de/Themen/Abfallentsorgung/Service/](http://www.landkreis-ansbach.de/Themen/Abfallentsorgung/Service/). Zusatzrestabfallsäcke können unabhängig vom Stand der Antragsbearbeitung schon jetzt bei den Gemeinden erworben werden. Auch eine Änderung des Restabfallbehälters ist bereits möglich.

Ihre Abfallwirtschaft des Landkreises Ansbach



## Ornbau:

- Ordner-Binde

## Fundamt Weidenbach:

- Fahrrad

Die Fundgegenstände können von den Eigentümern während der Öffnungszeiten der Rathäuser im jeweiligen Fundamt abgeholt werden.



## Öffnungszeiten Rathaus Ornbau

### Einwohnermelde- und Passamt

**Frau Christine Beyer, Frau Christina Ortner**

**Telefonnummer: 09826/6220-70**

#### Mailadresse:

[einwohnermeldeamt@weidenbach-triedorf.de](mailto:einwohnermeldeamt@weidenbach-triedorf.de)

Montag 13:30 Uhr bis 16:30 Uhr

Mittwoch 13:30 Uhr bis 17:30 Uhr

Freitag 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

### Kultur- und Tourismusbüro

**Frau Franziska Hackeneis**

**Telefonnummer: 09826/6220-70**

#### Mailadresse: tourismus@ornbau.de

Das Kultur- und Tourismusbüro ist derzeit bis 31. März 2025 geschlossen.

Das Telefon (09826-6220-70) wird während dieser Zeit auf die VG Triesdorf umgestellt. Anfragen per Mail ([tourismus@ornbau.de](mailto:tourismus@ornbau.de)) werden zeitversetzt bearbeitet.

### Bürgerhaus

**Frau Caroline Kübler**

**Telefonnummer: 09826/6220-73**

#### Mailadresse: buergerhaus@ornbau.de

Montag 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr

und nach Vereinbarung

### Caritas-Sprechstunde für Flüchtlings- und Integrationsfragen

**Frau Karin Behrend**

Montag 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr

### Barrierefreier Zugang zum Rathaus!

Wenn Sie den barrierefreien Zugang im Bereich zwischen Rathaus und Kindergarten nutzen möchten, klingeln Sie bitte. Die Klingeln mit der Aufschrift „Rathaus“ finden Sie am Rathaus links und beim Eingang zur Kinderkrippe.



### Samstag, 18. Januar 2025

19 Uhr, Stadtschlüsselübergabe vor dem Rathaus

### Donnerstag, 23. Januar 2025

Stadthalle schmücken

### Samstag, 25. Januar 2025

1. Faschingsball der FFW Gern

### Mittwoch, 29. Januar 2025

19 Uhr, 3. Faschingssitzung im Schützenhaus



### Termine für Stadtratssitzungen

Dienstag, 28.01.2025

Dienstag, 25.02.2025



### Der Bürgermeister informiert

## Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Ich wünsche Ihnen ein erfolgreiches, friedliches, zufriedenes und gesundes neues Jahr. Ornbau soll auch 2025 als Wohnstandort und Ausflugsziel für Jung und Alt modern und vorausschauend weiterentwickelt werden, ohne dabei den historischen gesellschaftlichen Charme zu verlieren. Gemeinsam weiterhin für Ornbau.

Trotz der weltweiten Krisen in den letzten Jahren und den daraus resultierenden Kostensteigerungen konnten wir auf der einen Seite die Pro-Kopf-Verschuldung zum Jahreswechsel hin auf einen niedrigen Stand von nur noch rund 550 Euro senken. Gleichzeitig sind auf der anderen Seite die rechnerischen Rücklagen Ende 2024 stark angestiegen. Durch die solide, verantwortungsvolle und vorausschauende Haushalts- und Finanzplanung in den vergangenen Jahren können die anstehenden Großprojekte, die für die Weiterentwicklung unserer Stadt von enormer Bedeutung und Wichtigkeit sind, umgesetzt werden.

Die Entnahme der Rücklagen (bis auf die Mindestrücklage) und eine größere Kreditaufnahme sind aufgrund der Sanierung des Feuerwehrhauses unumgänglich. Der Schuldenstand wird zwangsläufig wie bei den allermeisten der anderen Kommunen zum Ende des Jahres 2025 wieder stark ansteigen. Die Sanierung des Feuerwehrhauses soll bereits im Monat Februar beginnen, wenn das Wetter die Abrissarbeiten des Sanitärrtraktes zulässt. Durch die Schaffung von Sanitärs- und Büroräumlichkeiten für die Bauhof- und Wertstoffhofmitarbeiter im neuen Feuerwehrhaus wird ein Synergieeffekt geschaffen. Gleichzeitig wird ein wichtiges Zeichen zum Erhalt unseres Wertstoffhofes gesetzt.

Für das Pflege- und Medizinprojekt am Kappelweiher zwischen Supermarkt und Friedhof wird derzeit ein Bebauungsplan aufgestellt und der Flächennutzungsplan geändert. Die Gespräche zur Gründung eines Medizinischen Versorgungszentrums werden fortgeführt. Bis zur Bürgerversammlung im Monat Mai sollen die Verträge unterschrieben sein. Die Erschließungsarbeiten könnten bei erfolgreich verlaufenden Gesprächen bereits im Sommer beginnen, der Bauantrag für den ersten Abschnitt könnte noch in diesem Jahr eingereicht werden.

Der Bau des Nahwärmenetzes soll bis Ende des Jahres abgeschlossen sein. Insgesamt werden rund 160 Haushalte,

darunter auch die städtischen Gebäude, angeschlossen. Dabei wird der Breitbandausbau im Kernort forciert. Durch die Aufnahme in das Bundesförderprogramm sollen weitere Haushalte in Gern und Ornbau schnelles Internet erhalten, die nicht an der Nahwärme-Trasse liegen.

Die Planungen für einen Rundweg in der Altstadt und einen Rundweg um die Stadtmauer sowie die Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes und eines Großraumparkplatzes werden weiterverfolgt. Das Sanierungskonzept der Stadtmauer soll am Oberen Tor fortgesetzt werden.

Der Tektur-Antrag zur Rekultivierung der alten Deponie wurde bereits eingereicht. Nach Abstimmung mit dem Landratsamt soll die alte Deponie noch in diesem Jahr stillgelegt werden. Die Verbesserung der Elektrolade-Infrastruktur in der Altstadt und die Erneuerung der Weihnachtsbeleuchtung wurden bereits im Jahr 2024 beschlossen. Die Umsetzung der beiden Projekte erfolgt in diesem Jahr. Das Biodiversitätskonzept soll zeitnah im Stadtrat vorgestellt und ein Öko-Konto für Ausgleichsflächen soll eröffnet und umgesetzt werden. Die Kommunale Wärmeplanung soll in Zusammenarbeit mit den Gemeinden aus der Altmühl-Mönchswald-Region weiterverfolgt werden.

Der vom Gesetzgeber beschlossene Ganztagesbetreuungsanspruch wird Stadtrat und Verwaltung in diesem Jahr beschäftigen. Ebenfalls auf der Agenda steht die Freischaltung der neuen Stadt-Homepage und die Einführung einer digitalen Bürgerapp.

Durch die Zusammenarbeit mit Projektpartnern und Investoren sollen die Sanierung der alten Gerberei zu einem ganzjährigen Gastronomie- und Beherbergungsbetrieb, der Neubau eines Feriendorfes in Gern, der Neubau von Mehrfamilienhäusern im Baugebiet Am Schimmelwasen, die Sanierung des Gebäudes „An der Stadtmauer 5“ und die Weiterentwicklung der erworbenen Flächen für die Erweiterung des Gewerbegebietes realisiert werden.

Durch die zahlreichen und vielfältigen Investitionen soll Ornbau weiterhin als Wohnstandort und Ausflugsziel für Jung und Alt modern weiterentwickelt werden, ohne dabei den historischen und gesellschaftlichen Charme zu verlieren. Die finanzielle Situation der Stadt bleibt durch eine vorausschauende und verantwortungsvolle Haushaltspolitik stets im Blick.

Wir können auch heuer wieder voller Vorfreude auf ein abwechslungsreiches und spannendes Programm mit vielen altbekannten Festivitäten, aber auch neuen Veranstaltungformaten vorausschauen, das gemeinsam mit Vereinen und Bürgerschaft auf die Beine gestellt wird. Traditionell beginnt das Jahr in Ornbau mit den Faschingsveranstaltungen und dem großen Faschingsumzug am 2. März als Höhepunkt. Am ersten April-Wochenende findet die Infobörse des Fränkischen Seenlandes in der Stadthalle und im Schützenhaus statt. Die 2. Auflage des Ornbauer Heimatwanderns wird am 6. April veranstaltet.

Am 25. Mai öffnen sich die städtischen Einrichtungen und auch das Heizhaus der Nahwärme-Genossenschaft für die Bevölkerung. Über Pfingsten wird eine größere Delegation aus der Partnergemeinde Naves in Ornbau erwartet. Die Thekentour wird nach der erfolgreichen Premiere im letzten Jahr erneut stattfinden, in diesem Jahr am 14. Juni. Eine Woche danach organisiert der Verein der Heckflossen ihr Jahrestreffen.

Der Kartenvorverkauf für Kultur in der Altstadt 2025 läuft bereits. Am 5. Juli wird Oti Schmelzer zu Gast sein. Einen Tag später findet der vom Gesangverein organisierte Tag des Liedes auf dem Kirchplatz statt. Am 13. Juli veranstaltet die Stadt ein Frühschoppen für Unternehmen und Betriebe als Dank und Wertschätzung für die gute Zusammenarbeit. Das Altstadtfest mit Jakobi-Kirchweih wird von Mittwoch, 23. Juli bis Montag, 30. Juli gefeiert.

Auch im Jahr 2025 ist wieder eine Überraschung geplant: Am 20. September wird zum ersten Mal ein Brückenschoppen auf der Altmühlbrücke stattfinden. In der Pfarrkirche finden am 27. November mit David Lugert und am 25. Oktober mit dem Dinkelsbühler Blechbläserensemble zwei Konzerte statt. In der Stadthalle wird am 26. April ein Tanzabend und am 4. Oktober ein Oktoberfest organisiert.

Der Ehrenamtsabend mit dem Verleih der Bürgermedaillen für herausragendes, ehrenamtliches Engagement wird am 24. Oktober und der Deutsch-Französische Abend am 14. November stattfinden. Das Veranstaltungsjahr wird mit dem Adventsmarkt am 29. November und dem Adventskonzert am 7. Dezember abgeschlossen.

Ich freue mich auf das Jahr 2025. Gemeinsam für Ornbau.

Freundliche Grüße  
Marco Meier  
Erster Bürgermeister  
Bezirksrat und Kreisrat

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht  
in das Wählerverzeichnis und die Erteilung  
von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen  
Bundestag am 23. Februar 2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die **Stadt Ornbau** wird in der Zeit von Montag, **03.Februar 2025** bis **Freitag 07.Februar 2025** während der allgemeinen Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr, Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr in der **Verwaltungsgemeinschaft Triesdorf, Triesdorfer Straße 8, 91746 Weidenbach, Zimmer-Nr. 3** für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereithalten**.

Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

**Wählen kann nur**, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann

von **Montag 03. Februar 2025 bis spätestens Freitag 07. Februar 2025** 12.00 Uhr in der Verwaltungsgemeinschaft Triesdorf, Triesdorfer Straße 8, 91746 Weidenbach, Zimmer Nr. 3 **Einspruch einlegen**.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am **02. Februar 2025** eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in Wahlkreis

**Nr. 240 Ansbach**

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises

oder

durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann **bis zum Freitag, 21. Februar 2025, 15 Uhr**, in der Verwaltungsgemeinschaft Triesdorf, Triesdorfer Straße 8, 91746 Weidenbach, Zimmer-Nr. 3 schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.

5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung, (bis zum Sonntag 02. Februar 2025 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 2 der Bundeswahlordnung (bis zum Freitag 07. Februar 2025) versäumt hat,
- b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
- c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in den oben genannten Fällen bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden.

Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird **und** die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.

9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten**

**Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

10. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.  
Ornbau, 17.01.2025  
gez. Meier, Erster Bürgermeister

## Bericht aus der Stadtratssitzung vom 17.12.2024

### Finanzielle Situation der Stadt zum 31.12.2024

Die Haushaltskonsolidierung der Stadt Ornbau wurde auch in diesem Jahr fortgesetzt. Die rechnerischen Rücklagen werden zum Jahresende ansteigen und die Pro-Kopf-Verschuldung kann nochmals stark gesenkt werden. Nach einer Sondertilgung in Höhe von 250.000 Euro am Ende des Jahres, liegt diese bei nur noch rund 550 Euro. Die Stadt Ornbau ist in finanziell herausfordernden Zeiten gut gerüstet, um Großprojekte ab dem nächsten Jahr zu verwirklichen. Aufgrund der Sanierung des Feuerwehrhauses ist allerdings wieder eine vollständige Rücklagenentnahme (bis auf die gesetzlich vorgeschriebene Mindestrücklage) und eine größere Kreditaufnahme unumgänglich. Der Schuldenstand wird zwangsläufig, wie bei den allermeisten anderen Kommunen auch, wieder stark ansteigen. Die Leistungsfähigkeit der Stadt wird dadurch wieder für mehrere Jahre nicht gefährdet, aber eingeschränkt sein.

### Neubau FFW-Haus Schulungsbereich

Damit im Frühjahr mit dem Abbruch des Gebäudes begonnen werden kann, finden aktuell die Vorbereitungen zur Umverlegung der Hausanschlüsse statt. Der Rechtsstreit ist noch nicht abgeschlossen. Es wird jedoch versucht, eine ausgerichtliche Einigung zu erzielen. Es wurden folgende Vergaben getätigt:

- Gerüstbauerarbeiten Firma Stüber, Ansbach zum Angebotspreis 18.083,82 €
- Tischlerarbeiten Holz-Alu-Fenster Firma Zinsmeister, Wassertrüdingen 19.557,65 €
- Tischlerarbeiten Alu-Elemente Firma Zinsmeister, Wassertrüdingen 20.800,01 €
- Dachdeckungsarbeiten Firma Schwarz, Windsbach 198.078,44 €
- Zimmerarbeiten Lederer, Wolframs-Eschenbach 163.452,45 €
- Baumeisterarbeiten Firma Kleemann, Merkendorf 124.486,07 €
- Abbrucharbeiten Firma Sens, Ornbau 37.247,00 €

Bürgermeister Meier freut sich, dass ausschließlich regionale Betriebe die Ausschreibung gewonnen haben. Man liege auch überall unter der Kostenschätzung.

### Ausrichtung Jugendzukunftswerkstatt

In Zusammenarbeit mit dem Amt für Jugend und Familie im Landratsamt Ansbach soll am Freitag, 28.03.2025 eine Jugendzukunftswerkstatt in der Stadthalle Ornbau veranstaltet werden. Die Veranstaltung beginnt um 9 Uhr und endet um 16.30 Uhr. Eingeladen werden dazu alle Jugendlichen der Stadt Ornbau. Zielsetzung ist die aktive Beteiligung junger Menschen an der Gestaltung ihrer unmittelbaren Lebenswelt.

Die Ergebnisse werden danach im Stadtrat vorgestellt.

### Neuerlass Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und Andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

Aufgrund gesetzlicher Änderungen sowie der Neuan schaffung von Feuerwehrfahrzeugen wurde die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren vom 28.01.2020 überarbeitet und auf den aktuellen Stand gebracht.

Neu hinzugekommen ist das HLF 20 und TSF-L, sowie der Bootsanhänger mit den Flachwasserschubbooten. Bei den Kostenschätzungen hat man sich an den Empfehlungen des Bay. Gemeindetages orientiert.

Der Satzungsbeschluss wurde gefasst.

### Örtliche Rechnungsprüfung 2023

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Haushaltsjahr 2023 am 03.12.2024 geprüft.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Sebastian Weeger dankt Herrn Goth und den Rechnungsprüfungsausschuss für die konstruktive Zusammenarbeit. Alle im Rahmen der Rechnungsprüfung auftretenden Fragen konnten bereits geklärt werden. Der Stadtrat hat die Jahresrechnung festgestellt und die Entlastung erteilt.

### Errichtung und Betrieb von 2 Windkraftanlagen, Markt Bechhofen

Die Marktgemeinde Bechhofen plant auf ihrem Gemeindegebiet einen Windpark mit drei

Windenergieanlagen. Sie möchte damit ihren Anteil an der Energiewende und einen Beitrag für den Klimaschutz direkt beitragen. Durch die Errichtung und den Betrieb werden jährlich ca. 37.500.000 kWh/a produziert. Damit können ca. 11.570 3-Personenhaushalte mit klimafreundlichem Strom beliefert werden. Jährlich können dadurch 30.479,09 Tonnen CO<sub>2</sub>-Emissionen eingespart werden und somit einen wichtigen Teil zum Klimaschutz beitragen. Der geplante Anlagenstandort befindet sich nordöstlich der Ortschaft Bechhofen an der Heide, in dem rechtsgültig ausgewiesenen Windvorbehaltsgebiet WK 40. Dieses Windvorbehaltsgebiet umfasst eine Größe von ca. 46,1 ha. Die Nabenhöhe liegt bei 175 m. Gegen die Planung werden keine Einwände erhoben.

### 10. Änderung Flächennutzungsplan und Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Großenried-Langweid“, Markt Bechhofen

Die Firma „WAHLER-PV GmbH“ hat als Vorhabenträger die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage westlich des Ortsteils Mörlach beantragt. Geplant ist eine Anlage mit einer Gesamtleistung von gut 8 MWp, mit der eine jährliche Strommenge von ca. 8 Millionen kWh erzeugt werden kann.

Im Geltungsbereich mit ca. 8,94 ha liegen die Fl.Nrn. TF 1180, Gemarkung Großenried und 474, Gemarkung Mörlach, Marktgebiet Bechhofen. Davon sind 7,45 ha Sondergebiet und 1,39 ha zur Eingrünung vorgesehen. Der Planung wurde zugestimmt.

### 32. Änderung Regionalplan – Teilkapitel Windenergie

Für das Erreichen der bundesweiten und bayerischen Energieziele besteht das Erfordernis der Bereitstellung einer hinreichenden Kulisse an Windkraftgebieten. Das Windenergieländerbedarfsgesetz (WindBG) sieht für Bayern einen Flächenbeitragswert bis zum 31. Dezember 2027 von 1,1% der Landesfläche und bis zum 31. Dezember 2032 von 1,8% der Landesfläche vor. Um diesem Ziel gerecht zu werden und der Windkraft in der Region substanzell Raum zu gewähren, werden im Regionalplan der Region Westmittelfranken ca. 8.780 ha an Vorranggebieten ausgewiesen, was ca. 2,04% der Regionsfläche entspricht. Auf dem Gemeindegebiet der Stadt Ornbau sind keine Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete vorgesehen. Gegen die Planung werden keine Einwände erhoben.

### Bauanträge

#### a) Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage,

#### Am Schimmelwasen 12, Fl.Nr. 453/4, Gemarkung Ornbau

Das Vorhaben sieht den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage vor. Es befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Schimmelwasen I“ und entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Der Stadtrat hat vom Bauantrag Fl.Nr. 453/4, Gemarkung Ornbau das gemeindliche Einvernehmen erteilt und den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zugestimmt.

#### b) Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage,

#### Hammergasse 28, Fl.Nr. 140/1, Gemarkung Ornbau

Das Vorhaben sieht den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage vor. Es befindet sich im unbeplanten Innenbereich, in einem Gebiet ohne Bebauungsplan.

Aus den Reihen des Stadtrates wird die Meinung vertreten, dass das Gebäude fast das gesamte Grundstück einnimmt und sehr groß ist. Zudem entspricht die Firstrichtung nicht den umliegenden Gebäuden. Der Bauantrag wurde abgelehnt.

### c) Neubau landwirtschaftliche Bergehalle, Obermühl 1, Fl.Nr. 716, Gemarkung Gern

Das Vorhaben sieht den Neubau einer landwirtschaftlichen Bergehalle vor. Es befindet sich im unbeplanten Innenbereich, in einem Gebiet ohne Bebauungsplan. Die Halle hat eine Größe von 20 m x 38 m und eine Höhe von 12,8 m. In diesem Bereich verläuft ein Oberflächenwasserkanal. Dem Bauantrag wurde zugestimmt. Der Bauherr hat auf seine Kosten durch eine Fachfirma den Kanal verlegen zu lassen. Ein Bestandsplan ist vorzulegen.

### Bekanntgaben des Bürgermeisters

#### - Verzicht auf Weihnachtskarten

Der Stadtrat legt fest, dass das Geld durch den Verzicht auf Weihnachtskarten in den Jahren 2024 und 2025 von insg. 500 € für die Erneuerung der Weihnachtsbeleuchtung verwendet werden soll.

#### - Erneuerung Verkehrsschilder

Die Stadt Ornbau hat im vergangenen Jahr rd. 3.000 € für die Erneuerung von Straßenschildern ausgegeben.

#### - Die beauftragte Firma hat in den letzten Wochen rd. 4.000 m Risse im Stadtgebiet saniert.

#### - Termine:

18.12. Faschingssitzung

14.01. Sitzung Stadtrat

18.01. Übergabe Stadtschlüssel

#### - Kommunale Allianz

Im Rahmen der Kommunalen Allianz Altmühl-Mönchswald-Region wurden 2024 wieder zahlreiche Projekte umgesetzt. Beispielsweise wurde die Lauschtour überarbeitet, 100 Bäume gepflanzt, die Cima für 3 weitere Jahre mit der Umsetzungsbegleitung beauftragt. Zudem fand eine gemeinsame Schulung der Feldgeschworenen statt. Des Weiteren wurden wieder zahlreiche Projekte über das Regionalbudget bezuschusst und ein Kulturherbst veranstaltet.

### Weihnachtsgrüße des Ersten Bürgermeisters

Der Jahreswechsel steht vor der Tür und damit auch die Zeit, gemeinsam auf das zu Ende gehende Jahr 2024 zurückzublicken. Dieses Jahr ist insgesamt betrachtet für die Stadt Ornbau erfolgreich verlaufen.

Kulturell konnte in Ornbau wieder ein abwechslungsreiches und spannendes Programm mit vielen altbekannten Festivitäten, aber auch neuen Veranstaltungsformaten von Stadt, Vereinen und der Bürgerschaft gemeinsam auf die Beine gestellt werden. Bürgermeister Meier dankt allen Beteiligten herzlichst.

Auch von der finanziellen Seite her betrachtet, kann selbstbewusst gesagt werden, dass die Stadt Ornbau auf gesunden Beinen steht. Die Pro-Kopf-Verschuldung kann dank einer soliden Haushalts- und Finanzplanung auf den niedrigen Stand von nur rund 550 Euro gesenkt werden. Trotzdem wurde sinnvoll in die Zukunft investiert, viele Projekte wurden realisiert und dabei auch wieder hohe Zuschüsse abgegriffen. Bürgermeister Meier will die Gelegenheit nutzen, um sich bei den Anwohnern für ihr Verständnis während der Zeit von Baustellen und Feierlichkeiten zu bedanken. Veranstaltungen und Baustellen können für Anwohner herausfordernd werden, wenn man zum Beispiel an Lärm, Verkehr oder Dreck denkt. Doch was wäre das Ornbauer Stadtleben ohne ihr vielfältiges, kulturelles und gesellschaftliches Programm? Was wäre die Stadt ohne eine einzige Baustelle?

Gemeinsam für Ornbau arbeiten Bürgerschaft, Verwaltung, Stadtrat, Bürgermeister, Vereine, Organisationen und Kirchengemeinde nicht nur an einem Strang, sondern auch noch zielstrebig und friedlich in die richtige Richtung: Ornbau als Wohnstandort und Ausflugsziel für Jung und Alt modern und zukunftsfähig weiterentwickeln, ohne dabei unseren historischen und gesellschaftlichen Charme zu verlieren.

In diesem Sinne wünscht Bürgermeister Meier frohe Weihnachten und erholsame Feiertage.

# Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren vom 01.02.2025

Die Stadt Ornbau erlässt aufgrund Art. 28 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) folgende

## Satzung

### § 1

#### Aufwendungs- und Kostenersatz

(1) Die Stadt Ornbau erhebt im Rahmen von Art. 28 Abs. 1 BayFwG Aufwendungserstattung für die in Art. 28 Abs. 2 BayFwG aufgeführten Pflichtleistungen ihrer Feuerwehren, insbesondere für

1. Einsätze,
2. Sicherheitswachen (Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG),
3. Ausrücken nach missbräuchlicher Alarmierung oder Fehlalarmen.

Einsätze werden in dem für die Hilfeleistung notwendigen Umfang abgerechnet. Für Einsätze und Tätigkeiten, die unmittelbar der Rettung oder Bergung von Menschen und Tieren dienen, wird kein Kostenersatz erhoben.

Der Aufwendungserstattung entsteht mit dem Tätigwerden der Feuerwehr.

(2) Die Stadt Ornbau erhebt Kostenersatz für die Inanspruchnahme ihrer Feuerwehren zu folgenden freiwilligen Leistungen (Art. 28 Abs. 4 Satz 1 BayFwG):

1. Hilfeleistungen, die nicht zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben der Feuerwehren gehören,
2. Überlassung von Gerät und Material zum Gebrauch oder Verbrauch,
3. Leistungen der Atemschutzgeräterwerkstatt/Schlauchwerkstatt,
4. Bereitstellung der Atemschutzstrecke zur Benutzung.

Die Kostenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Feuerwehr.

(3) Die Höhe des Aufwendungs- und Kostenersatzes richtet sich nach den Pauschalsätzen gemäß der Anlage zu dieser Satzung. Für den Ersatz von Aufwendungen, die nicht in der Anlage enthalten sind, werden Pauschalsätze in Anlehnung an die für vergleichbare Aufwendungen festgelegten Sätze erhoben. Für Materialverbrauch werden die Selbstkosten berechnet.

(4) Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen von Werkfeuerwehren entstehen (Art. 15 Abs. 7 Satz 2 BayFwG), sowie wegen überörtlicher Hilfeleistungen nach Art. 17 Abs. 2 BayFwG zu erstattende Aufwendungen werden unabhängig von dieser Satzung geltend gemacht.

### § 2

#### Schuldner

(1) Bei Pflichtleistungen bestimmt sich der Schuldner des Aufwendungserstattung nach Art. 28 Abs. 3 BayFwG.

(2) Bei freiwilligen Leistungen ist Schuldner, wer die Feuerwehr willentlich in Anspruch genommen hat.

(3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

### § 3

#### Fälligkeit

Aufwendungs- und Kostenersatz werden mit Eintritt der Bestandskraft des Bescheids zur Zahlung fällig.

### § 4

#### In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt am 01.02.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren vom 28.01.2020 außer Kraft.

Ornbau, 17.12.2024

Marco Meier  
Erster Bürgermeister

## Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

### 1. Fahrzeuge (Streckenkosten, Ausrückestundenkosten)

Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben (bei 10 % Eigenbeteiligung der Stadt bei den Abschreibungskosten und Verteilung der Abschreibungskosten auf Strecken- und Ausrückestundenkosten zu je 50 %).

Fahrzeug	Nutzungs-dauer in Jahren	Jährliche Km-Leistung	Jährliche Ausrücke-stunden	Strecken-Kosten Euro/km	Ausrücke-stunden-kosten Euro/Std
Löschgruppenfahrzeug LF 16/12 (LF 16)	25	1000	80	7,36	117,80
Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF)	20	1000	80	3,57	71,64
Hilfeleistungslöscherfahrzeug (HLF 20)	25	1000	80	7,91	184,02
Tragkraftspritzenfahrzeug-Logistik (TSF-L)	20	1000	80	4,50	87,90
Ölschadenanhänger	25	1000	25	2,02	27,00
Bootsanhänger mit zwei Flachwasserschubbooten	20	1000	80	1,27	18,92

### 2. Geräte, die nicht zur Beladung eines eingesetzten Fahrzeuges gehören (Arbeitsstundenkosten)

Gerät	Nutzungs-dauer in Jahren	Jährliche Arbeits-stunden	Arbeitsstunden-kosten Euro/Std.
Brennschneidgerät	20	2	77,13
Tragkraftspritze	25	12	50,59
Preßluftatmer m. Maske	20	8	29,07
Stromerzeuger	20	10	36,92
Mehrzwecksauger	15	12	19,48
Tauchpumpe	15	8	15,57
1000 W Strahler	10	10	8,77
Winkelschleifer	10	10	7,43
Motorsäge	10	12	13,92
Überdrucklüfter	15	15	32,50
Digitalfunkgerät			11,00
Funkgerät 2 m Band			10,35
Handscheinwerfer			5,83
Stahlrohr			1,50
Schaumrohr inkl. Zumischer je h			6,40
Faltbehälter 1 m³			16,20

Für die Ölsperrre werden pro Einsatz pauschal 90,00 Euro berechnet. Erstreckt sich der Einsatz der Ölsperrre auf mehrere Tage, werden pro angefangenen Tag zusätzlich 52,00 Euro berechnet.

### **3. Personalkosten**

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus/der Feuerwache bis zum Wiedereinrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

Bei Sicherheitswachen werden für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

### **Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende**

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet 28,00 Euro

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden je Person/Stunde die in § 11 Abs. 5 AVBayFwG genannten Entschädigungssätze erhoben.



## Nahwärme Stadt Ornbau

### Save the dates:

- Anschürfest geplant im März/April 2025
- Tag der offenen Tür im Heizhaus am 25. Mai 2025
- Genossenschaftsversammlung am 24. Juni 2025 um 19:00 Uhr in der Stadthalle



## Städtepartnerschaft mit Naves

### Besuch aus Naves in Ornbau

Bereits seit 30 Jahren besteht die Regionalpartnerschaft zwischen dem Bezirk Mittelfranken und dem in der französischen Region Nouvelle-Aquitaine gelegenen Département Corrèze. Am Abend des 30. November fand die offizielle Feier des 30-jährigen Jubiläums statt, in deren Rahmen der Partnerschaftsvertrag erneuert wurde. Zu diesem Anlass hatte das Département Corrèze organisiert, dass aus jeder Kommune, die eine Partnerstadt in Mittelfranken hat, Gäste für dieses Wochenende nach Mittelfranken kommen konnten.



Aus unserer Partnerstadt Naves nutzen mit Audrey und Jocelyne zwei Damen dieses Angebot und machten sich am Abend des 28. November auf die über 1000 Kilometer lange Busfahrt. Früher als geplant kamen sie am folgenden Tag in Heilsbronn an. Als erster Programmpunkt stand der Besuch des Ansbacher Weihnachtsmarktes an. Gestärkt mit Bratwurst und Eierpunsch und mit den ersten Souvenirs im Gepäck ging es nach Ornbau.

In größerer Runde wurde dort am Abend geschlemmt und gefeiert. Für Samstag hatte eine kleine Gruppe der frankophilen Ornbauer ein gemeinsames Kaffeetrinken in der Bücherei organisiert.

Anschließend nahmen Jocelyne und Audrey an der Eröffnung des Adventsmarktes teil. Auf der Bühne richtete Audrey Grüße von Hervé Longy, dem Bürgermeister von Naves, aus und erklärte, dass vor allem Zeit mit den Ornbauer Freunden und das Kennenlernen unserer Weihnachtsmarkttradition sie zur Teilnahme an dieser Reise gebracht hätten.

Am Abend nahmen sie am Festakt in Neuendettelsau teil.

Für Sonntag stand dann noch Nürnberg auf dem Programm. Auf dem Christkindlmarkt wurde natürlich auch der Stand des Département Corrèze besucht, 3 im Weggla probiert, Glühwein getrunken und weitere Souvenirs gekauft.

Um 18.00 Uhr hieß es in Heilsbronn Abschied nehmen, nachdem alle Geschenke und Souvenirs im Bus verstaut waren. Audrey und Jocelyne bestiegen den Bus – auch wenn kurzzeitig die Idee aufgekommen war, einfach bis Juni in Ornbau zu bleiben, wenn eine größere Delegation in Ornbau erwartet wird.

### Gastgeber für Gäste aus Naves gesucht

Die Stadt Ornbau erwartet vom 06.06.2025 bis 10.06.2025 Besuch aus der Partnergemeinde Naves. Wir suchen frühzeitig nach Gastgebern für unsere Gäste aus Naves.

Die private Unterbringung dient dem partnerschaftlichen Austausch, bietet Gelegenheit neue Freundschaften zu schließen und die Kultur hautnah zu erleben.

Wenn Sie gerne Besucher aus Naves beherbergen möchten, würden wir uns sehr freuen, von Ihnen zu hören. Sie müssen auch nicht die fünf Tage von morgens bis abends beim Programm dabei sein.

Beim Deutsch-Französischen Stammtisch im Frühjahr 2025 wird gemeinsam das Programm besprochen und wer bei welchem Programmpunkt mit dabei sein kann. Bei Interesse oder Fragen können Sie uns unter 09826/6220-70 oder tourismus@ornbau.de erreichen.

Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldungen bis spätestens 28.02.2025.

### Französisch-Sprachkurs im Rathaus

Der Sprachkurs von Frau Nuhn soll im neuen Jahr fortgesetzt werden. Auch Neueinsteiger sind herzlich willkommen. Beginn des Sprachkurses ist am Montag, 20.01.2025. Insgesamt sind zehn Montage von 18:30 Uhr bis 20:00 Uhr geplant.

Ein Kurs in den Faschingsferien findet nicht statt. Kurzfristige Anmeldung noch möglich. Bitte unter 09826/6220-70 oder tourismus@ornbau.de. Die Kosten für den Kurs richten sich nach der Anzahl der Teilnehmer.

### Save the Dates: Termine 2025

- Deutsch-Französischer Stammtisch am 09.04.2025 und am 08.10.2025
- Deutsch-Französischer Abend am 14.11.2025
- Besuch aus Naves von 06.06.2025 bis 10.06.2025



Ansprechpartnerin: Caroline Kübler

Tel.: 09826 6220 - 73

Mail: buergerhaus@ornbau.de

Bürozeiten: Montag 09:00 - 13.00 Uhr und nach Vereinbarung

**Das Büro Bürgerhaus ist vom 27.01.2025 - 31.01.2025 nicht besetzt.**

### Beratung für Senioren

Wir sind Ihre erste Anlaufstelle direkt in Ornbau, für alle Fragen und Sorgen rund um das Älterwerden.

Ganz egal, ob Sie...

- einen Überblick über verschiedene Wohnmöglichkeiten im Alter oder Informationen zum barrierefreien Wohnen zuhause möchten
- Informationen zum Landespflegegeld, der Antragstellung eines Pflegegrades oder eines Schwerbehindertenausweises benötigen
- eine Vorsorgevollmacht oder Patientenverfügung möchten
- bei der Recherche oder der Vereinbarung von Terminen im Internet Unterstützung wünschen
- oder ein Offenes Ohr bei persönlichen Problemen suchen.

Melden Sie sich sehr gerne im Büro Bürgerhaus.

Unsere Beratung ist kostenfrei und unterliegt der Schweigepflicht. Ob direkt vor Ort, bei Ihnen zuhause oder durch Vermittlung an die geeignete Stelle, Caroline Kübler vom Bürgerhaus Ornbau oder die Seniorenbeauftragten Annette Lederer-Heer und Ulrike Eder helfen Ihnen gerne weiter.

### Zeitgeschenk –

### Der Besuchsdienst für Senioren zuhause

Wünschen Sie sich Gesellschaft im Alltag oder fühlen Sie sich manchmal einsam? Dann ist der Besuchsdienst ZeitGeschenk genau das Richtige für Sie oder Ihre Angehörigen!

Unser Besuchsdienst ZeitGeschenk bietet Ihnen Begleitung direkt bei Ihnen zu Hause. Egal ob Sie jemanden zum Plaudern, Vorlesen oder für gemeinsame Spaziergänge suchen – wir sind für Sie da. Mit unseren freundlichen Helferinnen erleben Sie schöne Stunden in vertrauter Umgebung.

Informieren Sie sich gerne unverbindlich im Bürgerhaus Ornbau, Fr. Caroline Kübler unter Tel.: 09826 6220-73 oder bei der Pfarrei St. Jakobus, Fr. Irmgard Böll unter Tel.: 09826 388.

### Stammtisch im Bürgerhaus

Herzliche Einladung zum Stammtisch am **Mittwoch, 12.02.25**

**ab 17 Uhr.** Genießen Sie einen Abend in geselliger Runde bei einer kleinen Brotzeit, netter Unterhaltung und verschiedenen Gesellschaftsspielen.

Der Stammtisch mit den Seniorenbeauftragten der Stadt Ornbau findet jeden 2. Mittwoch im Monat statt.

Das Bürgerhaus ist barrierefrei.

### Von Senioren für Senioren: Mittagstisch im Bürgerhaus

Am **Dienstag, 11.02.2025 ab 11.30 Uhr** findet der gemeinsame Mittagstisch im Bürgerhaus statt. Nach dem Hauptgericht gibt es immer einen kleinen Nachtisch und eine Tasse Kaffee. Anmeldungen bitte bis Montag, 10.02.2025 um 10Uhr persönlich oder telefonisch im Büro Bürgerhaus unter 09826 6220-73. Das Bürgerhaus ist barrierefrei.

### „MARKTFAHRT“ mit dem Bürgerbus nach Gunzenhausen

Am **Donnerstag, 16.01.24 um 9.30 Uhr** fährt der Bürgerbus nach Gunzenhausen. Treffpunkt ist der Bürgerbusparkplatz. Mitfahren können alle Ornbauer Bürger und Bürgerinnen. Die Zeit in Gunzenhausen steht Ihnen zur freien Verfügung.

Ganz egal, ob Sie über den Wochenmarkt bummeln, ein Café besuchen oder Erledigungen tätigen. Die Rückfahrt ist um ca. 12Uhr. Bitte mit Anmeldung. Auch die Ornbauer Ortsteile können als Haltestelle angefahren werden!

### Schafkopfrunde

Ob absoluter Anfänger oder Profi, Jung oder Alt, wir laden herzlich zur Schafkopfrunde ein. Die nächsten Schafkopfrunden finden am **Mittwoch, 15.01.25 und Mittwoch, 19.02.2025 jeweils um 19 Uhr** im Bürgerhaus statt.

### Mittagstisch beim Angerwirt

Am **Dienstag, 21.01.25** gehen wir gemeinsam zum Mittagessen ins Gasthaus „Zum Angerwirt“ nach Gern.

**Treffpunkt ist um 11 Uhr direkt im Gasthaus.**

Es wird eine kleinere Seniorenspeisekarte mit verschiedenen Gerichten angeboten.

Die Hin- und Rückfahrt oder auch nur eine einzelne Fahrt ist mit dem Bürgerbus möglich. Die Rückfahrt mit dem Bürgerbus ist gegen 13.00Uhr geplant. Wenn Sie den Bus nutzen möchten, melden Sie sich dazu bitte im Büro Bürgerhaus an.

Das Gasthaus verfügt über keine barrierefreien Toiletten.

### Seniorengymnastik

Dieses Angebot richtet sich an alle, die fit bleiben möchten, wieder in Schwung kommen wollen aber auch an Personen mit leichten körperlichen Einschränkungen. Die Seniorengymnastik findet mit dem Bayer. Roten Kreuz Ansbach statt.

Eine Teilnahme ist jederzeit ohne Anmeldung möglich! Die Gymnastikgruppe trifft sich jeden **Mittwoch von 9.00-10.00 Uhr** in der Turnhalle, zusammen mit der Kursleiterin Frau Magda Eff. Bitte bringen Sie ein Getränk und bequeme Kleidung mit.

### Bürgerhaus in Altstadt 7

Zum Bürgerhaus in Altstadt 7 gehören eine Küche und ein Gemeinschaftsraum, der für gemeinnützige Zusammenkünfte zur Verfügung steht.

Als Verein, Verband oder Zusammenschluss von Ornbauer Bürgerinnen und Bürger können Sie die barrierefrei zugänglichen Räume z.B. für Vorträge, Besprechungen, gemeinsames Kartenspielen, Musizieren oder Handarbeiten gerne nutzen.

Für die kostenfreie Nutzung ist eine Anmeldung erforderlich, eine gewerbliche Nutzung ist nicht möglich.



Achtung: Fahrplanänderung ab 07.01.2025!!!

Fahrplan	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
<b>Abfahrt</b>	13:20	13:20	13:20	13:20	13:20
<b>Ornbau (ca.)</b>	15:50	15:50	15:50	15:50	
<b>Abfahrt</b>	13:40	13:40	13:40	13:40	13:40
<b>BH Triesdorf</b>	16:04	16:04	16:04	16:04	

Im Rahmen der Reaktivierung der Hesselberg-Bahn wurden Buslinien geändert, bzw. auch ergänzt. Bürgermeister Marco Meier hat sich erfolgreich dafür eingesetzt, dass für uns der Bahnhof Triesdorf in Zukunft besser angebunden sein wird – ein großer Gewinn für unsere Gemeinde.

Es entstand eine neue Linie (**Linie 827**) von Dinkelsbühl über Ornbau und dann zum Bahnhof Triesdorf.

In der Früh fährt dieser Bus in Ornbau um **07:06** ab (Ortsmitte) und kommt um **07:12** Uhr am Bahnhof Triesdorf an.

So hat man Umsteigemöglichkeit auf den Zug Richtung Treuchtlingen (Abfahrt um 07:20 Uhr) sowie auch Richtung Ansbach (Abfahrt um 07:33).

Am Nachmittag fährt die Linie **827** in anderer Richtung am Bahnhof Triesdorf um **15:07** ab und ist um **15:18** in Ornbau.

Dies bedeutet nun für den Bürgerbusfahrplan, dass die Fahrten um 7:00 und um 15:00 hinfällig und in Zukunft von unserem Team nicht mehr übernommen werden.  
Sollten in Zukunft andere Fahrten zum/ab dem Bahnhof gewünscht werden, können Sie dies im Rathaus in Ornbau gerne melden. Das Team versucht weiterhin möglichst viel Mobilität und Flexibilität anzubieten.

Diana Fichtner  
2. Bürgermeisterin  
für das Bürgerbusteam



#### Büchereistandort: Altstadt 5 (Rückgebäude auf dem Schulhof der Grundschule Ornbau)

E-Mail Adresse: buecherei@ornbau.de  
Online-Katalog: www.eopac.net/BGX430457/  
Instagram: buecherei.ornbau

#### Öffnungszeiten:

Dienstags von 15:30 – 17:00 Uhr  
Mittwochs von 17:00 – 18:00 Uhr  
Sonntags von 10:15 – 11:30 Uhr

#### Einzug des Jahresbeitrages 2025

Wir werden zum 31.01.2025 den Jahresbeitrag für 2025 einziehen. Sollte sich Ihre Bankverbindung im Laufe des letzten Jahres geändert haben, bitten wir um Mitteilung bis zum 26.01.2025!

Jahresgebühr Einzelperson	6,00 €
Jahresgebühr Familie	7,00 €

#### Hitliste der meist ausgeliehenen Medien 2024

Heute gibt es einen kleiner Rückblick ins letzte Jahr über die meist ausgeliehenen Medien. Die Hitliste wird angeführt von einem Tonie mit 16 Ausleihen:

Kategorie	Titel	Anzahl Entleihungen
Tonie Kinder	Die Schöne und das Biest	16
Bilderbuch Kinder	Barbie und das Geheimnis von Oceana	11
Sachbuch Kinder	Pokémon – Das große Lexikon	11
Kinderbuch ab 10 Jahre	Gregs Tagebuch 12 – Und Tschüss!	10
	Gregs Tagebuch 14 – Voll daneben	10
Kinderbuch Erstleser	Die drei!!! – Rettet die Einhörner	9
	Die Schule der magischen Tiere ermittelt 06 – Die Plätzchenfalle	9
Spiel Kinder	Zicke Zacke Hühnerkacke	9
Schöne Literatur Erwachsene	Bergland v. Jarka Kubsova	8
Sachbuch Erwachsene	Reisen ohne Flug	7
Jugendbuch	Save me – Maxton Hall 01 v. Mona Kasten	5

Ebenfalls sehr beliebt waren die weiteren Kategorien wie Comics, Hörspiele und Hörbücher für Kinder sowie Zeitschriften für Erwachsene.

Wir danken unseren Lesern und Leserinnen aller Generationen für das Interesse an unserem Angebot und freuen uns darauf, auch in Zukunft eine breite Medien-Auswahl anzubieten.

Wünsche und Vorschläge nehmen wir jederzeit gerne entgegen.

#### Termine im Januar:

Büchereicafé: Dienstag, 28.01.2025  
Auf zahlreiche Besuche in 2025 freut sich  
Das Team der Ornbauer Bücherei

#### Kindertageseinrichtung Altmühlzwerge



#### Krippe, Kindergarten und Hort

Liebe Eltern,  
die Anmeldung für die Kindertageseinrichtung Altmühlzwerge ist **ausschließlich Online** möglich.

Sollten Sie für Ihr Kind ab **September 2025 einen Betreuungsplatz** in der Kindertageseinrichtung (Krippe/Kindergarten/Hort) benötigen, steht Ihnen in der Zeit vom **01.12.24 – 31.01.25** das adebisKITA – Programm über das Bürgerserviceportal der Verwaltungsgemeinschaft Triesdorf zur Verfügung.

Die Anmeldung über das Bürgerserviceportal ist nur für Neu anmeldungen notwendig.

Besucht Ihr Kind bereits die Kindertageseinrichtung und Sie möchten weiterhin die Betreuung wie gehabt in Anspruch nehmen, bedarf es keiner Meldung.

#### Link zur Anmeldung:

<https://www.buergerserviceportal.de/bayern/vgriesdorf>

Für die Krippe können Kinder ab 1 Jahr angemeldet werden, für den Kindergarten ab 3 Jahren.

Die Betreuung im Hort ist ab der 1. – 4. Klasse möglich.

Bitte nehmen Sie den Zeitraum zur Anmeldung unbedingt wahr, damit wir unsere Planung entsprechend gestalten können.

Ab 01.02.2025 – 28.02.2025 nimmt die Kindertageseinrichtung sowie die Verwaltung die Vergabe der Betreuungsplätze vor. Sollte ab 01.03.2025 keine Rückmeldung im Bürgerserviceportal in Ihrem Postfach eingegangen sein, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

Bei Fragen zur Betreuung steht Ihnen gerne die stellv. Einrichtungsleitung Frau Schulz unter der Telefonnummer 09826/622080 zur Verfügung. Bei technischen Fragen können Sie sich gerne an Frau Buckel unter der Telefonnummer 09826/622012 wenden.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

#### Neues Wurfzelt für die KiTa Ornbau

Kurz vor Weihnachten hat die Kita Ornbau von der Reservistenkameradschaft eine großzügige Spende in Höhe von 450,00 € erhalten.



Hierfür haben wir für die Kinder ein mobiles, verdunkeltes Wurfzelt gekauft, das als flexibler Sinnesraum dient. Somit kann dieses Zelt von Gruppe zu Gruppe und auch von Haus zu Haus (Krippe, Kindergarten, Hort) weitergegeben werden und allen Kindern Freude bereiten. Als Spielmaterial für das Zelt wurden

außerdem von der Spende noch große Leuchtbausteine und eine Wassersäule mit Schwimmfischen gekauft.  
Der Sinnesraum dient als Rückzugsort für die Kinder, der durch bestimmte (Spiel-) Elemente alle Sinne anspricht und fördert.  
Die Kinder haben das neue Spielmaterial bereits mit viel Freude ausprobiert und sind sehr interessiert daran.  
Wir haben uns sehr über die Spende gefreut und bedanken uns ganz herzlich bei der Reservistenkameradschaft für ihr Engagement für unsere Kita!  
Das gesamte Team der Kita Altmühlzwerge



## Freiwillige Feuerwehr Gern

### Einladung zum Faschingsball

**am Samstag, den 25. Januar 2025 ab 20:30 Uhr in der Stadthalle Ornbau.**

Unser Prinzenpaar Ida Neuner und Fabian Friedl werden Sie herzlich willkommen heißen. Nach den Gardetänzen und dem Eröffnungswalzer sorgt die „Best of Band“ für Stimmung.

Einlass ab 19:30 Uhr, Beginn: 20:30 Uhr Eintritt 9 Euro.

Hinweis: Ausweis-Kontrolle!!

(kein Einlass unter 16 Jahren ohne Begleitung).

Die gesamte Bevölkerung ist recht herzlich eingeladen.

Auf zahlreichen Besuch freut sich die FFW Gern.

## Sportverein Ornbau



## Kath. Frauenbund Ornbau

Die Vorstandschaft wünscht allen Mitgliedern ein gutes neues Jahr 2025!

### Stammtisch Frauenbund:

Am Donnerstag, den 23.01.2025 um 18.30 Uhr findet wieder unser Stammtisch im „Angerwirt“ statt.

### Papiercontainer:

Der Papiercontainer steht wieder vom 13.01.2025 bis 31.01.2025 in der Hammergegasse bereit  
(bitte keine Kartonagen einwerfen).

### Vorankündigung:

Montag, den 10.02.2025:

„Kaffeeklatsch“ im Gemeinschaftshaus Obermühl

## Stadtjugend Ornbau

### Jahresbericht der Stadtjugend 2024

2024 war ein Jahr voller neuer Ideen, kreativer Projekte und einer starken Gemeinschaft, die unsere Stadtjugend prägt. Besonders erfreulich war der Zuwachs neuer Mitglieder, die frischen Wind und neue Perspektiven einbrachten.

Ein Blick auf die wichtigsten Ereignisse:

- Osterfeuerverkauf: Wie jedes Jahr sorgten wir beim traditionellen Osterfeuer mit Speisen und Getränken für das leibliche Wohl der Gäste und sammelten gleichzeitig Mittel für zukünftige Projekte.
- Kirchweih an der Weinterasse: Unser Engagement auf der Kirchweih war ein weiteres Highlight. Mit guten Gesprächen und leckerem Wein trugen wir zur gelungenen Veranstaltung bei.
- Gestaltung des Außenbereichs: Im Rahmen des Palettenmöbel-Projekts 2023 haben wir auch 2024 den Außenbereich unserer Einrichtung verschönert. Der moderne Treffpunkt ist besonders im Sommer ein beliebter Anlaufpunkt für unsere Mitglieder.
- Kneipenquiz zur Europawahl: In einer lockeren Atmosphäre vermittelten wir spielerisch Wissen über Europa und die Europawahl. Das Event stärkte nicht nur das Wissen, sondern auch den Zusammenhalt in unserer Gruppe.
- Adventsmart: Auch auf dem Weihnachtsmarkt in Ornbau waren wir wieder aktiv. Der Verkauf von Kinderpunsch und Glühwein brachte nicht nur Freude, sondern sicherte Mittel für künftige Ausflüge und Projekte.
- Christbaum-Sammeln: Traditionell sammelten wir auch 2024 die Christbäume in Ornbau und den umliegenden Ortschaften, was nicht nur die Gemeinde verschönerte, sondern auch die Gemeinschaft stärkte.

Dank des Zuwachses neuer Mitglieder und deren Engagement konnten wir unsere Projekte erfolgreich weiterführen.

Wir bedanken uns bei allen, die sich im Jahr 2024 für die Stadtjugend engagiert haben.

Mit Optimismus blicken wir auf 2025 und die neuen Herausforderungen, die uns erwarten.

Fazit: 2024 war ein Jahr des Fortschritts und des gemeinschaftlichen Erfolgs - auf ein weiteres Jahr voller kreativer Projekte und starker Gemeinschaft!



## Markt Weidenbach

www.weidenbach-triesdorf.de

Ich freue mich auf ein spannendes, friedliches und erfolgreiches Jahr 2025 mit Ihnen und verbleibe

Ihr Bürgermeister  
Willi Albrecht



## Veranstaltungen

**17.01.2025**

19:30 Uhr Filmabend „Real Life“ Landeskirchliche Gemeinschaft

**21.01.2025**

9:30 Uhr Treffpunkt Pflegende Angehörige; MGH

**23.01.2025**

14 Uhr Freundeskreis, Evang.-Luth. Kirchengemeinde

**28.01.2025**

14 Uhr Spielenachmittag für Senioren, MGH

**30.01.2025**

14:30 Uhr Begegnungs-Cafe, Landeskirchliche Gemeinschaft



## Termine für die Gemeinderatssitzungen

Montag, 20.01.2025

Montag, 10.02.2025



## Der Bürgermeister informiert

### Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ich wünsche Ihnen Allen ein frohes und erfolgreiches neues Jahr. Viel Glück und vor allem viel Gesundheit.

Kaum ist das alte Jahr verabschiedet, stehen schon die ersten Aufgaben im neuen Jahr an. Und diese werden bekannter Weise nicht weniger, sondern eher mehr und immer noch herausfordernder.

In den nächsten Wochen werden wir mit den ersten beiden Großprojekten in unserer Gemeinde starten. Der Abriss und Wiederaufbau des Gebäudes Triesdorfer Straße 7 zu einem modernen Ärztehaus wird ab Februar beginnen. Ebenfalls ab Februar sind die ersten Bauarbeiten zur Sanierung der Kläranlage mit allen erforderlichen Verbesserungen zu einer modernen Abwasserreinigungsanlage vorgesehen.

Zeitgleich erfolgt die Ausschreibung zur Erschließung des neuen Baugebiets am Schellenkreuz mit dem Ziel noch in 2025 Baurecht zu schaffen. Parallel dazu treiben wir den Bauabschnitt 3 der Grundschule mit den neuen Räumen für das Mehrgenerationenhaus, die Bücherei und den Räumen für die Mittagsbetreuung voran. Diese vier großen Baumaßnahmen, die gleichzeitig zu steuern sind, werden aber nicht die einzigen Aufgaben, Projekte und Maßnahmen sein, die uns alle zusammen fordern werden. Vieles Weitere, wie z.B. das geplante Nahwärmenetz sind noch in Planung und stehen zur Umsetzung an.

In meinen Weihnachtswünschen habe ich bereits angedeutet, dass ich keinerlei Bedenken habe, alle diese Aufgaben gemeinsam zu bewältigen. Dabei kann ich auf alle unsere Mitarbeiter wie auch auf Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger setzen, da ich mir Ihrer Unterstützung sicher bin. Gemeinsam werden wir das alles schaffen!

## Amtliche Bekanntmachungen

### Nachruf

#### Herr Ernst Albrecht

ist im Alter von 68 Jahren verstorben.

Ernst Albrecht war von Mai 1996 bis April 2014 Mitglied des Marktgemeinderates Weidenbach. Während dieser Zeit hat er durch seine engagierte Mitarbeit und darüber hinaus durch sein großes ehrenamtliches Engagement die Geschicke in der Marktgemeinde Weidenbach positiv mitgeprägt.

Der Markt Weidenbach bedankt sich bei seinem ehemaligen Marktgemeinderatsmitglied und wird ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Willi Albrecht  
Erster Bürgermeister

Markt Weidenbach  
Triesdorfer Straße 8  
91746 Weidenbach

### Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis

und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum Deutschen Bundestag

am 23. Februar 2025

- Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für den **Markt Weidenbach** wird in der Zeit von Montag, **03. Februar 2025** bis **Freitag 07. Februar 2025** während der allgemeinen Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr, Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr in der **Verwaltungsgemeinschaft Triesdorf, Triesdorfer Straße 8, 91746 Weidenbach, Zimmer-Nr. 3** für Wahlberechtigte zur **Einsichtnahme bereitgehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

**Wählen kann nur**, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Montag 03. Februar 2025 bis spätestens Freitag 07. Februar 2025** 12.00 Uhr in der Verwaltungsgemeinschaft Triesdorf, Triesdorfer Straße 8, 91746 Weidenbach, Zimmer Nr. 3 **Einspruch** einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am **02. Februar 2025** eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in Wahlkreis **Nr. 240 Ansbach** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder

durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann **bis zum Freitag, 21. Februar 2025, 15 Uhr**,

in der Verwaltungsgemeinschaft Triesdorf,  
Triesdorfer Straße 8, 91746 Weidenbach, Zimmer-Nr. 3  
schriftlich, elektronisch oder mündlich  
**(nicht aber telefonisch)**

beantragt werden.

Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.

- 5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung, (bis zum Sonntag 02. Februar 2025 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 2 der Bundeswahlordnung (bis zum Freitag 07. Februar 2025) versäumt hat,
- b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
- c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in den oben genannten Fällen bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich **(nicht aber telefonisch)** beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt.

Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**.

Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden.

Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden.

An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgetauscht werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.

9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.**

Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

10. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Weidenbach, 17.01.2025

gez.

Albrecht

Erster Bürgermeister

## Bekanntmachung

### Vollzug des BauGB

#### a) Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss

#### b) Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

für den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 10 „Am Schimmelwasen“ mit integriertem Grünordnungsplan, Markt Weidenbach

a) Der Marktgemeinderat Weidenbach hat in der Sitzung vom 16.12.2024 die 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Am Schimmelwasen“ mit integriertem Grünordnungsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

b) Der Marktgemeinderat Weidenbach hat in der Sitzung am 16.12.2024 den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 10 „Am Schimmelwasen“ mit integriertem Grünordnungsplanes gebilligt. In gleicher Sitzung wurde die frühzeitige Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 418, 229/1, 229/2, 229/3, 229/4 und 229/5, Gemarkung Weidenbach und hat eine Gesamtgröße von ca. 2,75 ha.

Anlass der Planung sind die konkreten Erweiterungsabsichten des ansässigen Betriebes in direktem Anschluss an das bestehende Firmengelände.

Das bestehende Mischgebiet befindet sich am südlichen Ortsrand von Weidenbach, westlich der Ornbauer Straße am Ortsausgang Richtung Ornbau.

Südlich grenzt der obere Galgenfeldgraben an. Mit der Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes wird die planungsrechtliche Voraussetzung für die Bebauung des Plangebietes gesichert.

Der Planbereich ist im wirksamen Flächennutzungsplan als landwirtschaftlich Nutzfläche und als gemischte Baufläche dargestellt.

Der vorliegende Bebauungsplan ist somit nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Aus diesem Grund ist eine Teiländerung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Dieses punktuelle Änderungsverfahren wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt.

Der Geltungsbereich ist in folgendem Planausschnitt (unmaßstäblich) dargestellt:



Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 10 „Am Schimmelwasen“ mit integriertem Grünordnungsplan mit Begründung und allen Anlagen ist vom

**27.01.2025 bis einschließlich 28.02.2025**

im Internet auf der Homepage des Markt Weidenbach

(<https://www.weidenbach-triesdorf.de/rathaus/bauen-in-weidenbach>) veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen im gleichen Zeitraum die Unterlagen in der Verwaltungsgemeinschaft Triesdorf, Triesdorfer Straße 8, 91746 Weidenbach, Zimmer Nr. 8 während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist elektronisch übermittelt bzw. schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 „Am Schimmelwasen“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Am Schimmelwasen“ nicht von Bedeutung ist.

## Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Markt Weidenbach

Weidenbach, 17.01.2025

gez.

Willi Albrecht

Erster Bürgermeister

## Bekanntmachung Vollzug des BauGB

### a) Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss

### b) Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

### für den Vorentwurf der 11. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 10 „Am Schimmelwasen“, Markt Weidenbach

a.) Der Marktgemeinderat Weidenbach hat in der Sitzung vom 16.12.2024 die 11. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 10 „Am Schimmelwasen“ beschlossen.

Der Änderungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

b.) Der Marktgemeinderat Weidenbach hat in der Sitzung vom 16.12.2024 den Vorentwurf der 11. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 10 „Am Schimmelwasen“ gebilligt. In gleicher Sitzung wurde die frühzeitige Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Das bestehende Mischgebiet befindet sich am südlichen Ortsrand der Marktgemeinde Weidenbach, westlich der „Ornbauer Straße“ am Ortsausgang Richtung Ornbau.

Die Erweiterungsflächen Richtung Westen werden landwirtschaftlich genutzt. Bei der Erweiterung Richtung Norden handelt es sich um gewerbliche Bauflächen.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 418 und 229/5, Gemarkung Weidenbach und hat eine Gesamtgröße von ca. 1,06 ha.

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan wird in einem Teilbereich geändert.

Die Änderung ist erforderlich, um den Flächennutzungsplan mit den Zielen der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Am Schimmelwasen“ abzulegen.

Im Rahmen der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wird die Fläche als gemischte Baufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO) dargestellt.

Anlass der Planung sind die konkreten Erweiterungsabsichten des ansässigen Betriebes in direktem Anschluss an das bestehende Firmengelände.

Zur planungsrechtlichen Sicherung ist die 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 10

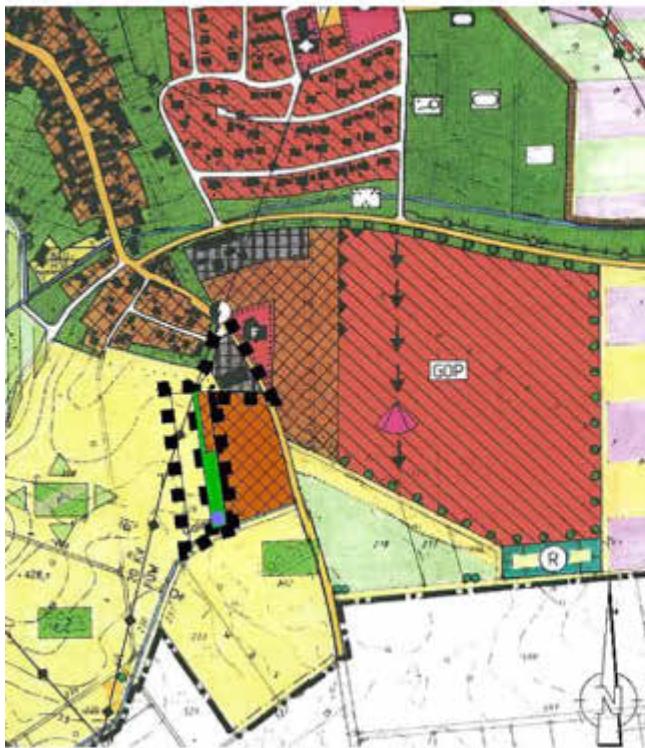
„Am Schimmelwasen“ im Regelverfahren einschließlich einer Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren erforderlich.

Durch die punktuelle Flächennutzungsplanänderung als vorbereitende Bauleitplanung kann Bauplanungsrecht für die erforderliche Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10

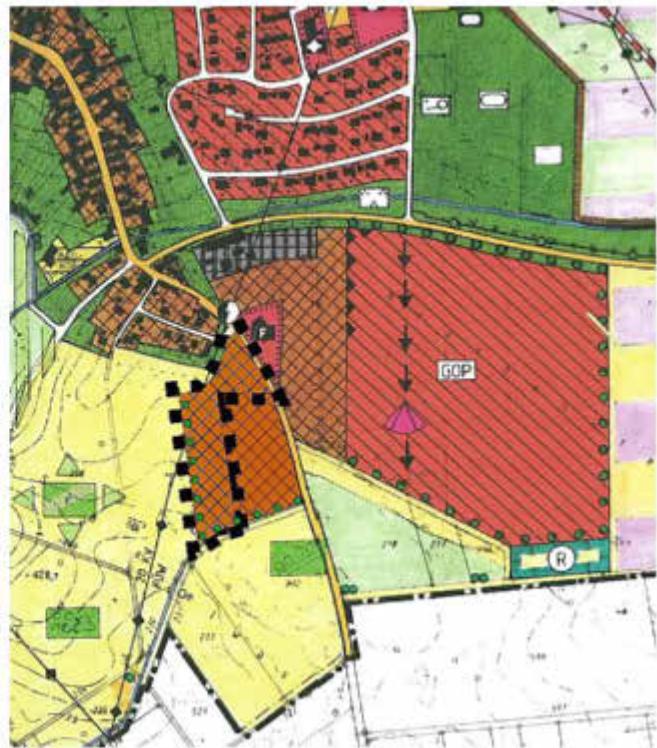
„Am Schimmelwasen“ geschaffen werden.

Der Geltungsbereich ist in folgendem Planausschnitt (unmaßstäblich) dargestellt:

## wirksamer Flächennutzungsplan



## geplante Änderung



Der Vorentwurf der 11. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans mit Begründung und allen Anlagen ist vom

**27.01.2025 bis 28.02.2025**

im Internet auf der Homepage des Markt Weidenbach (<https://www.weidenbach-triesdorf.de/rathaus/bauen-in-weidenbach>) veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen im gleichen Zeitraum die Unterlagen in der Verwaltungsgemeinschaft Triesdorf, Triesdorfer Straße 8, 91746 Weidenbach, Zimmer Nr. 8 während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist elektronisch übermittelt bzw. schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

#### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

#### Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können

(§ 3 Abs. 3 BauGB)

Markt Weidenbach  
Weidenbach, 17.01.2025

gez.

Willi Albrecht  
Erster Bürgermeister

## Bericht aus der Marktgemeinderatssitzung am 16.12.2024

### 11. Änderung Flächennutzungsplan und 3. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan Nr. 10 „Am Schimmelwasen“

Um der Firma Aprovis die Möglichkeit zu geben, ihre Erweiterungsabsichten und Planungen am bestehenden Firmensitz umzusetzen, muss der Flächennutzungsplan geändert und der bestehende Bebauungsplan Nr. 10 „Am Schimmelwasen“ ebenfalls geändert und erweitert werden. Die Firma Aprovis hat zu diesem Zweck auch bereits die entsprechenden Flächen erworben.

Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 418 und 229/5, Gemarkung Weidenbach. Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 1,06 ha. Der Bereich soll als gemischte Baufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO) ausgewiesen werden.

Der Änderungs- und Erweiterungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 10 „Am Schimmelwasen“ umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 418, 229/1, 229/2, 229/3, 229/4 und 229/5, Gemarkung Weidenbach. Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 2,75 ha. Das Gebiet soll auch als Mischgebiet ausgewiesen werden (§ 6 BauNVO).

Im Bebauungsplan werden folgende Festsetzungen getroffen:

- Zahl der zulässigen Vollgeschosse III
- Max. Gebäudehöhe 13,8 m
- Satteldach, Pultdach (15-28 Grad) und Flachdach

Die erforderlichen Ausgleichsflächen werden auf dem Grundstück Fl.Nr. 858, Gemarkung Leidendorf umgesetzt. Dort soll eine Streuobstwiese angelegt werden.

Herr Dr. Hauff führt aus, dass bei der Fa. Aprovis über 250 Personen beschäftigt sind, davon 90 % in Weidenbach. In Weidenbach soll der Hauptstandort bleiben und daher erweitert werden. Er dankt der Gemeinde für die Unterstützung beim Kauf der erforderlichen Flächen. Die Ausgleichsflächen, welche vorher auf dem Firmengelände waren, sollen jetzt extern auf einem Grundstück bei Kolmschneidbach als Streuobstwiese ausgewiesen werden. Auf dem Firmengelände erfolgt noch eine Ortsrandeingrünung, jedoch nicht als Hecke, sondern mit Einzelbäumen. Die Seilerhalle wird wahrscheinlich abgebrochen. Dort sollen Parkplätze entstehen. Des Weiteren werden Büroflächen, ein Technikum und eine Kantine benötigt.

Der 1. Bauabschnitt sieht die Büroerweiterung vor, wobei die jetzige Bürofläche von rd. 2.000 m<sup>2</sup> verdoppelt wird.

Der Marktgemeinderat hat die beiden Vorentwürfe gebilligt und beschlossen die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchzuführen.

#### **Umbau / Sanierung Schule - Bepflanzung**

Für die bereits fertiggestellten Außenanlagen bei der Grundschule, Teilbereich Schulhof und Lehrerparkplatz mit Verbindung zum Festplatz wurden 4 Firmen zur Abgabe eines Angebots für die Bepflanzung aufgefordert.

2 Angebote liegen vor. Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma Zäh, Wassertrüdingen mit einem Angebotspreis von 26.879,24 € abgegeben. Der Auftrag wurde erteilt.

#### **Linden in Leidendorf**

Am Ortsausgang von Leidendorf Richtung Kolmschneidbach wurden im Zuge der Dorfneuerung als Verkehrsberuhigung auf Höhe des Anwesens Leidendorf 38 in einer Pflanzfläche zwei Linden gepflanzt. Die Anwohnerin pflegt die Grünfläche und hat vorgebracht, dass sie über das ganze Jahr sehr viel Laub, Blüten und Samen der beiden Linden im Garten hat. Sie hat daher nachgefragt, ob die beiden Linden entfernt werden könnten.

Der Bauausschuss hat am 11.11.2024 bei einem Ortstermin in Leidendorf die Meinung vertreten, dass hier kein Präzedenzfall geschaffen werden sollte, da sich an anderen Stellen die Anwohner auch über Laub von gemeindlichen Bäumen stören und dann weitere Anfragen zum Entfernen von Bäumen kommen könnten. Dieser Auffassung hat sich der Gemeinderat angeschlossen. Die beiden Linden sollen bestehen bleiben.

#### **Antrag Erteilung Erstaufforstungserlaubnis**

Mit Schreiben vom 04.12.2024 hat das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach den Antrag auf Erteilung einer Erstaufforstungserlaubnis von Frank Himmelein mit der Bitte um Stellungnahme vorgelegt. Es handelt sich hierbei um das Grundstück Fl.Nr. 815/1, Gemarkung Leidendorf. Dort soll ein Laubwald entstehen. Gegen den Antrag werden keine Einwände erhoben. Es wird jedoch auf die erhebliche Biberproblematik im angrenzenden Irrebach hingewiesen.

#### **32. Änderung Regionalplan - Teilkapitel Windenergie**

Für das Erreichen der bundesweiten und bayerischen Energieziele besteht das Erfordernis der Bereitstellung einer hinreichenden Kulisse an Windkraftgebieten. Das Windenergieländerbedarfsgesetz (WindBG) sieht für Bayern einen Flächenbeitragswert bis zum 31. Dezember 2027 von 1,1% der Landesfläche und bis zum 31. Dezember 2032 von 1,8% der Landesfläche vor. Um diesem Ziel gerecht zu werden und der Windkraft in der Region substanzell Raum zu gewähren, werden im Regionalplan der Region Westmittelfranken ca. 8.780 ha an Vorranggebieten ausgewiesen, was ca. 2,04% der Regionsfläche entspricht.

Auf dem Gemeindegebiet Weidenbach wird folgendes Vorbehaltsgebiete für den Bau und die Nutzung raumbedeutsamer Windkraftanlagen (Vorbehaltsgebiet Windkraft) ausgewiesen:

- WK 211 (Markt Lichtenau/ Stadt Merkendorf/ Markt Weidenbach/ Stadt Ansbach)

Der Planung wurde zugestimmt.

#### **10. Änderung Flächennutzungsplan und Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Großenried-Langweid“, Markt Bechhofen**

Die Firma „WAHLER-PV GmbH“ hat als Vorhabenträger die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für die Errichtung einer Photovoltaik Freiflächenanlage westlich des Ortsteils Mörlach beantragt. Geplant ist eine Anlage mit einer Gesamtleistung von rd. 8 MWp, mit der eine jährliche Strommenge von ca. 8 Mio. kWh erzeugt werden kann.

Dazu ist das Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans zur Ausweisung eines Sondergebietes (gem. § 11 Abs. 2 BauNVO) mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik-Freiflächenanlage“ einzuleiten und parallel den Flächennutzungsplan zu ändern. Im Geltungsbereich, mit ca. 8,94 ha, liegen die Fl.Nrn. TF 1180, Gemarkung Großenried und 474, Gemarkung Mörlach, Marktgebiet Bechhofen. Davon sind 7,45 ha Sondergebiet und 1,39 ha zur Eingrünung vorgesehen. Der Marktgemeinderat hat der Planung zugestimmt.

#### **Errichtung und Betrieb von 3 Windkraftanlagen, Markt Bechhofen**

Die Marktgemeinde Bechhofen plant auf ihrem Gemeindegebiet einen Windpark mit drei Windenergieanlagen. Das Plangebiet „Muckenberg“ befindet sich in der Gemarkung Großenried und wird von den Ortschaften Großenried im Norden, Mörlach im Osten, Voggendorf und Fröschau im Süden, Bechhofen im Südwesten und Liebersdorf im Nordwesten umgeben.

Durch die Errichtung und den Betrieb werden jährlich ca. 37.500.000 kWh/a produziert. Damit können ca. 11.570 3-Personenhaushalte mit klimafreundlichem Strom beliefern werden. Jährlich können dadurch 30.479,09 Tonnen CO<sub>2</sub>-Emissionen eingespart werden und somit einen wichtigen Teil zum Klimaschutz beitragen.

Der geplante Anlagenstandort befindet sich nordöstlich der Ortschaft Bechhofen an der Heide, in dem rechtsgültig ausgewiesenen Windvorbehaltsgebiet WK 40. Dieses Windvorbehaltsgebiet umfasst eine Größe von ca. 46,1 ha. Die Nabenhöhe liegt bei 175 m. Gegen die Planung werden keine Einwände erhoben.

#### **Bauanträge**

##### **a) Dachgeschossausbau zu Wohnraum, Vergrößerung Dachgaben, Aufstockung Garage, Triesdorfer Straße 32 + 34, Fl.Nr. 1220/2, Gemarkung Weidenbach**

Das Vorhaben sieht den Ausbau des Dachgeschosses zu Wohnraum, die Vergrößerung von Dachgauben, sowie die Aufstockung der Garage vor. Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 5 „Brünnlein Nord“. Die genannten Maßnahmen sind alle schon seit Jahren umgesetzt. Der neue Eigentümer möchte sie nun noch nachträglich genehmigt lassen. Dem Antrag wurde zugestimmt. Es ist noch ein Stellplatznachweis vorzulegen.

#### **Bekanntgaben des Bürgermeisters**

- Die Fertiggarage für die Werkzeuge und Geräte des Hausmeisters wurde angeliefert. Deshalb konnte dann auch erst der Weihnachtsbaum an der Triesdorfer Straße aufgestellt werden.
- Der Gemeinderat hatte im September beschlossen, für den Speisesaal der Mittagsbetreuung neue Stühle und Tische anzuschaffen. Diese wurden jetzt geliefert.
- Leider kommt es in den letzten Wochen wieder verstärkt zu Vandalismus. So wurde zum wiederholten Male ein Baum am Wannenweg umgerissen und auch bereits zum zweiten Mal die Straßenlaterne am Weidenpark umgeknickt. Die Täter sind leider nicht bekannt. Bei Auffälligkeiten bitte ans Rathaus melden.
- Der Biber hat an der Ortsverbindungsstraße von Weiher-schneidbach nach Reisach die Straße um 1,60 m untergraben.
- Bürgermeister Albrecht berichtet über die zahlreichen gemeinsamen Aktivitäten mit den Kommunen der ILEK Altmühl-Mönchswald-Region. Im 1. Halbjahr 2025 wird der Vorsitz der AMR in Weidenbach sein. Bürgermeister Albrecht führt aus, dass im Rahmen der AMR die Lauschtour überarbeitet und bei Google Maps die Spielplätze in den Allianzgemeinden hinterlegt wurden. Des Weiteren wurden 100 Bäume gepflanzt und die Fa. Cima für 3 weitere Jahre mit der Umsetzungsbegleitung beauftragt. Es fand eine Schulung der Feldgeschworenen statt und es wurde eine Allianzzeitung veröffentlicht sowie der Kulturherbst durchgeführt. Im Rahmen des Regionalbudget konnten wieder rd. 97.000 € an Zuschüsse gewährt werden.
- Zum Abschluss hält Bürgermeister Albrecht noch einen Rückblick auf das abgelaufene Jahr und einen Ausblick auf 2025. In seinem Rückblick im Jahr 2024 geht Bürgermeister Albrecht darauf ein, dass wieder sehr viel umgesetzt und veranstaltet wurde. Unter anderem wurde die Sanierung der Grundschule abgeschlossen, ebenso wie das Dorferneuerungsverfahren. Es wurde ein Kernweg in Weiher-schneidbach gebaut und für die Feuerwehr wurden 2 Fahrzeuge angeschafft. Weiterhin wurde an zahlreichen Projekten weiter geplant und gearbeitet. Unter anderen die Sanierung der Kläranlage, der Umbau des Gebäudes Triesdorfer Straße 7 zum Ärztehaus, die Gründung der Nahwärmegeossenschaft und die Erschließung des Baugebietes Schellenkreuz.

Ebenso fanden wieder viele Veranstaltungen statt und er dankt hier allen Mitwirkenden. Weiterhin dankt er allen Mitarbeiter der VG und des Marktes Weidenbach, sowie allen ehrenamtlichen Helfern, Partnern und Organisationen für die Zusammenarbeit. Dem Marktgemeinderat dankt er für die konstruktive Zusammenarbeit und wünscht sich einen respektvollen und fairen Umgang miteinander. Sein Dank gilt ebenfalls der 2. Bürgermeisterin Heidi Ebersberger und dem 3. Bürgermeister Christian Höger. Er wünscht allen frohe Weihnachten und ein gutes und gesundes neues Jahr.

## Weihnachtsbäume in Weidenbach

Wie jedes Jahr erstrahlten in Weidenbach wieder die Weihnachtsbäume und verleihen dem Ort eine festliche Atmosphäre. Ein herzliches Dankeschön geht an Familie Brand und Familie Heumann für die großzügige Bereitstellung der wunderschönen Bäume, die die Straßen und Plätze in Weidenbach schmücken. Besonderer Dank gilt auch der Familie Weydringer, die sich um das Aufstellen und das Schmücken des Weihnachtsbaums am Infopavillon in Leidendorf gekümmert hat. Ihr Engagement trägt maßgeblich dazu bei, dass die Gemeinde in dieser besinnlichen Zeit in einem warmen Licht erstrahlt.

## Holz für Selbstwerber abzugeben

Der Markt Weidenbach hat nochmals mehrere Lose mit verschiedenem Holz für Selbstwerber zum Fällen und zur weiteren Verwendung abzugeben.

Auf folgende Lose kann sich beworben werden:

- ca. 7 Ster (meist Nadelholz) in Nehdorf (ehemalige Füllgrube)
- ca. 4 Ster (Nadelholz) in Weiher schniebach am Mühlbuck
- Weidenholz am Weidenpark in Weidenbach
- Laubholz (für Hackschnitzel geeignet) am Regenüberlaufbecken in Weidenbach An der Niß

Das Holz ist bis spätestens Ende Januar/Anfang Februar zu entfernen. Bei Interesse bitte bis 24. Januar unter Tel. 09826/622016 im Rathaus in Weidenbach melden.

Sollten mehrere Bewerbungen auf die einzelnen Lose eingehen, entscheidet das Los.

## Amtsblattasträger gesucht

Der Markt Weidenbach sucht für ein Teilgebiet von Weidenbach ab März 2025 eine/n Austräger/in (m/w/d) für das Mitteilungsblatt.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei der Verwaltungsgemeinschaft Triesdorf unter der Telefonnummer 09826/6220-22 oder per E-Mail [info@weidenbach-triesdorf.de](mailto:info@weidenbach-triesdorf.de).

## Nahwärme Weidenbach

## Einladung zu einem Informationsabend der Genossenschaft Nahwärme Weidenbach eG

**am Dienstag, 21. Januar 2025 um 19:00 Uhr im Bürgerhaus Weidenbach, Ringstraße 1**

Wir möchten alle Mitglieder unserer Genossenschaft und Interessenten an unserem Nahwärmeprojekt sehr herzlich einladen, um über den aktuellen Stand unseres Projekts und die geplanten nächsten Schritte zu informieren.

Über Ihre Teilnahme würden wir uns freuen.

Vorstand Nahwärme Weidenbach

Norbert Gündner, Uwe Kraus, Dennis Bock, Philipp Lenk

## Gemeinebücherei Weidenbach



### Öffnungszeiten:

Dienstag von 9.00 - 11.00 Uhr

Mittwoch von 18.00 - 19.00 Uhr

Freitag von 15.00 - 17.00 Uhr

Kontakt über Telefon: 09826/62 20 47

E-Mail: [buecherei@weidenbach-triesdorf.de](mailto:buecherei@weidenbach-triesdorf.de)

WhatsApp: 09826/622047 und über unseren Schaukasten.

Ganz neu auf Instagram [buecherei\\_weidenbach](#)

Bitte denken Sie/Ihr daran, fällige Medien rechtzeitig zu verlängern, da ansonsten Versäumnisgebühren anfallen.

Die Rückgabe der Medien ist jederzeit über den Briefkasten an der Bücherei möglich.

## Neues aus der Gemeinebücherei

Das Jahr 2025 hat begonnen und wir sind wieder für Sie/Euch zu unseren gewohnten Öffnungszeiten da.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei Erich Kraus für eine Spende anlässlich seines Bilderabends. Es konnten wieder einige neue Bücher für die Kinder- und Jugendbuchabteilung angeschafft werden. Vielen lieben Dank hierfür.

Wir hoffen es ist interessanter Lesestoff für Euch dabei.

Viel Spaß nun beim Lesen wünscht  
das Team der Gemeinebücherei Weidenbach

## Mehrgenerationenhaus

## Aktivitäten im Mehrgenerationenhaus Weidenbach

### Aktuelles:

Wir wünschen allen Generationen ein gesundes neues Jahr und hoffen auf viele schöne Begegnungen bei uns im MGH.

### Unsere Kontaktdaten:

**Bürozeiten:** Montag - Donnerstag von 9.00 bis 13.00 Uhr oder nach Absprache

Koordinatorin 09826/62 20-40 oder 0170 370 39 83  
[info@mgh-weidenbach.de](mailto:info@mgh-weidenbach.de)

Offener Treff 09826/6220-42  
[offenertreff@mgh-weidenbach.de](mailto:offenertreff@mgh-weidenbach.de)

Helfende Hände 09826/6220-41 [offenertreff@mgh-weidenbach.de](mailto:offenertreff@mgh-weidenbach.de)

Mittagsbetreuung 0170 370 3989 [info@mgh-weidenbach.de](mailto:info@mgh-weidenbach.de)  
Ukraine-Hilfe Treff 09826/62 20 40 [info@mgh-weidenbach.de](mailto:info@mgh-weidenbach.de)

### Immer aktuell im MGH per WhatsApp-Status:

Wenn Sie gerne über die vielen Angebote in unserem MGH informiert werden möchten, schreiben Sie bitte eine WhatsApp an 0170 370 3986.

#### **Ukraine-Hilfe:**

Gerne können in Weidenbach gemeldete ukrainische Flüchtlinge unsere Hilfe in Anspruch nehmen. Wir helfen bei Behördenangelegenheiten und bieten Deutsch-Unterricht an.

#### **Helfende Hände:**

Bitte wenden Sie sich bei Bedarf und Interesse an den Unterstützungsleistungen unseres Helferkreises ans MGH. Wir bieten Begleitung, Gesellschaft und Unterstützung.

Unser nächstes Helferkreistreffen findet **am 28.01.2025 um 08:30 Uhr** statt.

#### **Treffpunkt für pflegende Angehörige:**

Am Dienstag, den 18.02.2025 von 09:30 bis 11:00 Uhr findet das nächste Treffen für pflegende Angehörige im MGH statt. Bei diesen Treffen können sich Menschen, die einen Angehörigen zu Hause pflegen, begegnen und austauschen. Bitte melden Sie sich hierzu im MGH an.

#### **Mittagessen für Senioren ab 65**

Jeden Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 11:30 – 13:00 Uhr „Gemeinsam schmeckt's am besten“:

Wir bieten ein gemeinsames Mittagessen in geselliger und familiärer Runde. **Mittwochs fährt der Bürgerbus** im Gemeindegebiet Weidenbach und holt Sie gerne von zu Hause ab.

Unser Mittagessen findet **in der neuen MGH-Küche im Keller der Schule (Triesdorfer Str. 16)** statt. Der Zugang ist barrierefrei.

#### **Gymnastik für Senioren:**

Gymnastik im Sitzen & Stehen: dienstags und donnerstags von 9:00 bis 10:00 Sitzgymnastik: donnerstags von 10:30 bis 11:30 Uhr. Die Gymnastik findet im Mehrzweckraum im OG des Bürgerhauses statt, der Zugang ist barrierefrei.

#### **Gedächtnistraining für Senioren:**

Mittwochs von 9:00-10:30 findet im Offenen Treff im MGH unser Gedächtnistraining für Senioren statt.

#### **Nordic-Walking für alle Generationen:**

Die Nordic-Walking Gruppe läuft immer dienstags um 9:00 Uhr. Bei Interesse bitte im MGH melden.

#### **Spieldienstag für Senioren:**

Der nächste Spieldienstag für Senioren findet am 28.01.2025 statt.

#### **Nähstube im MGH:**

Immer montags, ab 09:30 Uhr können in unserem Nähtreff eigene Projekte unter fachkundiger Anleitung genäht werden.

#### **„FINDE-linchen“: Gutes und Nützliches aus zweiter Hand**

Öffnungszeiten:

Di 14:00 – 16:00 Uhr, Mi 17:00 – 19:00 Uhr,

Do 09:00 – 11:00 Uhr

Gerne nehmen wir gut erhaltene Saison-Ware im gewaschenen und gebrauchsfähigen Zustand nach Absprache zu unseren Öffnungszeiten an.

#### **Bücherschrank**

Der Bücherschrank hat 24 Stunden an 7 Tagen in der Woche geöffnet und ist für jeden nutzbar. Jeder darf sich Bücher mitnehmen und gut erhaltene Exemplare einstellen.

#### **Mittagsbetreuung an der Markgrafenschule**

Unsere Mittagsbetreuung für die Schulkinder der Markgrafengrundschule findet im Schuljahr 2024/25 von Mo – Do bis 16.00 Uhr und freitags bis 14.30 Uhr statt.

Bitte beachten Sie, dass ab dem neuen Schuljahr die Kinder der Mittagsbetreuung über den neuen Haupteingang der Schule (Zugang über Triesdorfer Straße 16) abgeholt werden können. Bitte nutzen Sie dafür die öffentlichen Parkplätze an der Hauptstraße.

#### **Ferienbetreuung:**

Für Kinder der Grundschule Weidenbach bietet der Markt Weidenbach eine Ferienbetreuung an. Die nächste Ferienbetreuung findet in den Faschingsferien statt.

#### **Asylsprechstunde für Menschen mit Fluchtgeschichte:**

Die Asylsprechstunde findet derzeit nach Terminabsprache statt. Bitte nutzen Sie hierfür die oben genannten Kontaktdaten.

#### **Jugendtreff:**

Liebe Jugendliche der Weidenbacher Gemeinde, das JUZ hat für euch geöffnet: Freitag und Samstag von 17.00 bis 22.00 Uhr. Damit Ihr Euch dort treffen könnt, muss die **Einverständniserklärung** (siehe Homepage) eurer Eltern im MGH vorliegen. Private Feiern sind im JUZ nicht gestattet.

#### **Ehrenamtliches Engagement im MGH:**

Wenn Sie Zeit und Interesse haben, sich bei uns einzubringen, melden Sie sich gerne bei uns. Lassen Sie uns gemeinsam Gutes tun und erfahren Sie dabei auch viel Gutes für sich selbst. Werden Sie Teil eines wunderbaren Teams, bei Bedarf bieten wir auch Fortbildungen und Schulungen an, die für Ihre Tätigkeit bei uns nützlich sind. Wir freuen uns auf Sie!

#### **Ansprechpartner für Menschen mit Behinderung:**

Das Mehrgenerationenhaus ist für den Markt Weidenbach Ansprechpartner der Menschen mit Behinderung. Bei Fragen können Sie sich zu unseren Dienstzeiten an uns wenden.

#### **Ansprechpartner als Beauftragte für Integration:**

Die MGH-Koordinatorin ist zu den Sprechzeiten oder nach Terminabsprache Ansprechpartnerin zu allen Themen der Integration.

#### **Seniorenbeauftragte des Markt Weidenbach:**

Als Seniorenbeauftragte fördert die Koordinatorin alle Belange der Senioren, unterstützt und berät sie und vermittelt z.B. zwischen Senioren und Behörden oder ähnlichen Institutionen.



**Haus des Kindes  
„Polarstern“**

#### **Anmeldetage vom 28.1 – 30.1.2025**

In der Woche vom 28. - 30. Januar 2025 (Dienstag, Mittwoch, Donnerstag) finden Anmeldetage im Haus des Kindes „Polarstern“ der Ev. Kirchengemeinde Weidenbach statt.

Für folgende Gruppen können Sie Ihr Kind für das Kindergartenjahr 2024 / 2025 (September 2025 bis August 2026) anmelden:

- **Krippengruppe ab 1 Jahr**
- **Kindergartengruppe ab 3 Jahren**

Bei Bedarf laden wir Sie ein, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 11.00 Uhr im Haus des Kindes, Ringstr. 2, vorbeizukommen.

Für unsere Planungen ist es unbedingt erforderlich, dass Sie diese Anmeldetage wahrnehmen.

Wir freuen uns auf Sie und Ihr Kind!

*Mit freundlichem Gruß  
Bianca Adler*



**Weidenbacher Vereine**

#### **TSV Weidenbach-Triesdorf e.V.**

#### **Erstes G-Jugend-Hallenturnier des TSV Weidenbach**

Die G-Jugend des TSV Weidenbach konnte am 30. November 2024 ihr erstes Hallenturnier in der heimischen Sporthalle absolvieren.

Unter der Leitung des engagierten Trainerteams und Eltern zeigte der jüngste Fußballnachwuchs des Vereins viel Einsatzfreude, Teamgeist und Begeisterung am Ball.

Ein besonderes Highlight war der neue Trainingsanzug, der pünktlich zum Turnierstart dank einer großzügigen Spende des TÜV NORD überreicht werden konnte. Die Kinder präsentierten sich stolz in den einheitlichen Outfits, die nicht nur hervorragend aussahen, sondern auch das Gemeinschaftsgefühl stärkten. Ein herzliches Dankeschön an den TÜV NORD Partnerbüro Markus Heidel und Andreas Becker für die tolle Unterstützung!



Das Turnier war nicht nur sportlich ein Erfolg, sondern auch eine wunderbare Gelegenheit für die jungen Fußballer, erste Erfahrungen im Wettbewerb zu sammeln und die Freude am Fußball zu erleben.

Der TSV Weidenbach freut sich immer über neue Gesichter in der G-Jugend! Interessierte Nachwuchsfußballerinnen und -fußballer sind herzlich eingeladen, immer dienstags um 17 Uhr am Hallentraining teilzunehmen.

Wir freuen uns auf euch - kommt vorbei und werdet Teil unseres Teams!

*Tim Schletterer - Harald Brunner - Vahe Simonyan - Harald Schienagel*

## Obst- und Gartenbauverein Weidenbach und Umgebung

Leider war die Wettervorhersage für den 14.12.2024 zu schlecht, um sich draußen aufzuhalten zu wollen.



Deshalb trafen sich die wilden Löwenzähne im Werkraum der Schule um an verschiedenen Stationen sich der Weihnachtsbastelei hinzugeben. Es entstanden Schneemänner, kleine Krippen, Rentier- und Weihnachtsmannaufhänger, Sterne und vieles mehr. Die Kinder waren trotz einiger Beispieldvorgaben wieder sehr kreativ und können nun ihr Heim weihnachtlich-winterlich dekorieren.

## Landfrauengruppen Weidenbach und Leidendorf

### Defi-Einweisung

Wir Ortsbäuerinnen hatten bei der Herbstversammlung eine Defibrillator-Einweisung durch das Rote Kreuz und fanden dies sehr lehrreich. Auf Anfrage bei Dr. Weng würde er diese Einweisung der lebensrettenden Geräte für uns Landfrauen und andere Interessierte durchführen. Die Veranstaltung findet am Donnerstag, 23. Januar 2025 im Bürgerhaus/Bürgersaal um 19.00 Uhr statt und dauert ca. 1 - 1,5 Stunden. Getränke werden angeboten. Wir freuen uns über zahlreichen Besuch.

Eure Ortsbäuerinnen



## Kath. Pfarrei St. Jakobus Ornbau mit Weidenbach

### Sonntagsgottesdienste: 10.00 Uhr, Pfarrkirche

Vorabendmesse: Samstag, 18.01.25, 18.00 Uhr Mörsach

Samstag, 01.02.25, 18.30 Uhr Ornbau

Samstag, 08.02.25, 18.30 Uhr Weidenbach

**Pfarrbüro: Tel. 09826/388,**

### Öffnungszeiten:

Dienstag: 16.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch: 9.00 – 10.00 Uhr

**Sprechstunde: H. Pfarrer Dr. Börslein**

Bitte telefonisch unter der Nummer 09826/388 anmelden.

### Seniorennachmittag im Januar:

**Donnerstag, 16.01.25 um 14.00 Uhr im Schützenhaus**

mit dem Vortrag „Venenerkrankungen“ von Ärztin Dr. Michaela Göttler. Nach der Kaffeepause berichtet Florian Sellinger über seinen Aufenthalt in Afrika: „Glücklich mit ganz wenig Geld!“

### Verabschiedung von Anton Nachtrab

Über 15 Jahre hat Anton Nachtrab regelmäßig unsere Seniorennachmittage musikalisch begleitet und umrahmt, dafür gilt ihm große Anerkennung und unser herzlichster Dank.

Wir können verstehen, dass er aus Altersgründen aufhört, aber wir werden unseren treuen, zuverlässigen Musiker sehr vermissen, denn er hinterlässt eine große Lücke bei uns.

Wir wünschen ihm weiterhin alles Gute, Gesundheit und Gottes Segen.

### Neuer Kurs für Senioren: „Trittsicher im Alltag – Sturzprävention“ im Januar

Ab Donnerstag, 23.01.25, beginnt der neue Kurs „Trittsicher im Alltag“. Es sind sechs Übungseinheiten, jeweils donnerstags Nachmittag um 14.30 Uhr, gefolgt von einer gemütlichen Kaffeerunde. Kursleiterin ist Karin Maximowitz.

**Anmeldung bei Brigitte Rank Tel. 1481.**

### DANKE

- Wir möchten allen Vergelt's Gott sagen, die in irgendeiner Form für die festliche Gestaltung der Gottesdienste während der Weihnachtszeit beitrugen.

- Dank dem Frauenbund und Familie Horänder für die Spende der Christbäume.

### Kollekten:

Adveniat:	2112,57 €
-----------	-----------

Opferkäschchen der Kinder:	287,64 €
----------------------------	----------

für Pfarrei bei den Gottesdiensten im Dez.	684,71 €
--	----------

## Sternsingeraktion



Die Sternsingergruppen von Ornbau

Voller Freude und Eifer zogen die „Sternsinger“ von Haustür zu Haustür durch die ganze Pfarrgemeinde, vier Gruppen in Ornbau mit Außenorten und drei Gruppen in Weidenbach. Die Sternsinger sammelten für die Ärmsten weltweit, die unter den Verletzungen der Kinderrechte leiden. Sie brachten die Botschaft und den Segen der Heiligen Nacht mit ihren Sprüchen und Segensaufklebern zu den Menschen an die Haustüren.

Dank gilt allen Sternsingern und ihren Begleitpersonen. Besonderer Dank gebührt denen, welche die Sternsinger freundlich aufnahmen und mit ihren großzügigen Gaben von fast 6000 € zur Unterstützung von bedürftigen Kindern beitrugen.

Die Sternsinger spendeten einen Teil ihrer Süßigkeiten für die Tafel Ansbach.



Die Sternsingergruppen von Weidenbach

### **Nächster Taufsonntag: 26.01.25**

Wer sein Kind taufen lassen möchte, melde sich bitte im Pfarrbüro

zu den Öffnungszeiten (Tel.09826/388).

### **Darstellung des Herrn - Maria Lichtmess**

### **Samstag, 01.02.25, 18.30 Uhr Lichtmessgottesdienst**

Gemeinsamer Einzug in die Kirche mit liturgischem Dienst, Bürgermeister und Stadtrat, Pfarrgemeinderat und Kirchenverwaltung.

### **Kollekte für den Kerzenverbrauch in den Kirchen!**

Vor dem Gottesdienst werden Kerzen für eine Spende angeboten.

### **Blasiussegen: Sonntag, 02.02.25**

beim Gottesdienst um 10.00 Uhr

### **Kirchgeld 2024 – Vergessen?**

Wir bedanken uns bei allen, die bereits ihr Kirchgeld eingezahlt haben. Falls Sie es vergessen haben, würden wir uns über Ihren Beitrag freuen. Danke.

## **Bestellungen von Intentionen - Hl. Messen:**

Die Briefumschläge als Bestellformulare liegen in der Kirche auf. Den ausgefüllten Briefumschlag mit der Gebühr von 5 € bitte in den Briefkasten vom Pfarrhaus werfen. Vielen Dank!

**Die Gottesdienstordnung und Aktuelles finden Sie auf unserer Homepage unter:**

[www.ornbau.bistum-eichstaett.de](http://www.ornbau.bistum-eichstaett.de)



## Evang.-Luth. Kirchen-gemeinde Weidenbach

Liebe Gemeinde,

ich lade Sie zu unseren nächsten Gottesdiensten ein, bitte beachten Sie dazu auch die Aushänge.

### **Sonntag, 19.01. 2. Sonntag nach Epiphanias**

09.00 Uhr: Gottesdienst: Predigtreihe  
(Pfarrerin Katharina Wolff)  
St. Georg Kirche Weidenbach

### **Sonntag, 26.01. 3. Sonntag nach Epiphanias**

09.00 Uhr: Gottesdienst: Predigtreihe  
(Pfarrer Michael Weber)  
St. Georg Kirche Weidenbach

### **Sonntag, 02.02. Letzter Sonntag nach Epiphanias**

09.00 Uhr: Gottesdienst: Predigtreihe (Pfarrer Roland Höhr)  
St. Georg Kirche Weidenbach

## **Termine zum Vormerken:**

Konfi-Freizeit: **21.-23. Februar**

Jubelkonfirmation: **18. Mai**

(Jahrgänge: 2000, 1975, 1965, 1960, 1955 und 1950)

Kneipen-Kirchen-Quiz: **23. Mai** Schlosskirche Sommersdorf

Gemeindefest: **1. Juni**

Gemeindeausflug: Kanu-Tour auf der Wiesent: **12. Juli**

## **Alternativen zum Gottesdienstbesuch**

Sie können sich den Gottesdienst zum Anhören auch per Mail zuschicken lassen oder auf einem USB-Stick bekommen.

Die Predigt liegt weiterhin in gedruckter Form in der Kirche aus.

### **Kirchgeld 2024**

Danke an alle, die ihr Kirchgeld überwiesen haben. Das Kirchgeld ist für unsere Markgrafenkirche St. Georg bestimmt.

### **66. Aktion Brot für die Welt**

Herzlichen Dank an alle Spender für „Brot für die Welt“!

### **Strick-Aktion 2024 für das Südklinikum Nürnberg**

Herzlichen Dank allen fleißigen Strickerinnen und Stricker! Die Söckchen werden im neuen Jahr wieder an das Südklinikum in Nürnberg übergeben.

### **Predigtreihe im Januar und Februar 2025**

Wie schon im letzten Jahr gibt es auch 2025 wieder eine Predigtreihe der Pfarrerinnen und Pfarrer aus dem Süden des Dekanats. Diesmal geht es um die Lieblingsgeschichten im Neuen Testament.

Folgende Termine sind geplant:

19.01.25: Pfarrerin Wolff (Bechhofen/Sachsbach) zu „Die Speisung der Fünftausend“

26.01.25: Pfarrer Weber (Königshofen) zu „Das Gleichnis von den anvertrauten Pfunden“

02.02.25: Pfarrer Höhr (Herrieden) zu „Die Bekehrung des Saulus“

09.02.25: Prädikant Burkhardt (Bechhofen) zu „Die Verklärung Jesu“

Herzliche Einladung!

## **Freundeskreis**

Das nächste Treffen des Freundeskreises findet am Donnerstag, **23. Januar** um **14.00 Uhr** im Evang. Gemeindehaus statt.

Wir starten mit der Jahreslosung gemeinsam in das neue Jahr. Herzlich Einladung an alle Interessierte!

**Tauftermine**

Taufen sind in beiden Kirchen (Weidenbach und Leidendorf) möglich. Außerdem können Sie Ihre Kinder auch in einem Hauptgottesdienst taufen lassen.

Bitte melden Sie sich zur Terminabsprache im Pfarramt, Tel. 09826/247.

**Beerdigungen und Trauerfeiern**

Für Beerdigungen und Trauerfeiern gibt es ab sofort zwei Möglichkeiten.

1. Der komplette Gottesdienst findet, wie bisher, im Freien auf dem Friedhof statt.
2. Die Beerdigung findet auf dem Friedhof statt und der anschließende Gottesdienst in der Kirche oder der Friedhofskapelle.

Während Vertretungszeiten finden Beerdigungen und Trauerfeiern ausschließlich auf dem Friedhof statt.

**Seelsorge**

Wenn Sie den Wunsch nach Seelsorge und Gespräch haben sind wir für Sie da.

Kontakt: Pfarrerin Simone Sippel: 09826/247; simone.sippel@elkb.de; Handy für WhatsApp: 0177/9318036

**Offene Kirche:**

Unsere Kirche ist täglich von 9.00-19.00 Uhr geöffnet. Kommen Sie vorbei zu einem Gebet, um eine Kerze anzuzünden, oder um sich durch biblische Worte stärken zu lassen.

Auch die Predigt finden Sie dort ausgedruckt zum Mitnehmen.

**Frau Pfarrerin Sippel** besucht die Jubilare ab **70.** Geburtstag alle **5 Jahre** und ab **dem 90.** Geburtstag **jedes Jahr**.

Das Team des Besuchsdienstkreises besucht alle Geburtskinder von 81-84 Jahren und von 86-89 Jahren. Frau Pfarrerin Sippel und das Team des Besuchsdienstes bitten die Gemeinde, bei Besuchswunsch in Krankheits- und besonderen Fällen im Pfarramt Bescheid zu sagen.

Ich grüße Sie mit dem Monatsspruch für Januar:

**„Jesus Christus spricht: Liebt eure Feinde; tut denen Gutes, die euch hassen!**

**Segnet die, die euch verfluchen; betet für die, die euch beschimpfen!“**

(Lukas 6,27-28)

Für das Jahr 2025 wünsche ich Ihnen alles Gute, Gesundheit und Gottes Segen.

Ihre Pfarrerin Simone Sippel

16:30 Uhr Jungschar (7-12 Jahre)

19:30 Uhr Gebetsabend

19:30 Uhr SMD

**Mittwoch, 29.01.**

16:30 Uhr Kinderstunde

**Donnerstag, 30.01.**

09:30 Uhr Frauengesprächskreis

14:30 Uhr BegegnungsCafé

**Freitag, 31.01.**

19:30 Uhr Jugendbund (ab 16 Jahre)

**Frauentag am Samstag, 01.Februar**

Ab 9:30 Uhr laden wir alle interessierten Frauen ein zu Kaffee&Brezen, Programm und Mittagessen.

Thema: „Mutig leuchten in einer verrückten Welt“

Wie können wir als Christen in die Welt hineinleuchten und wirken und echte Hoffnung weitergeben? Und das nicht so schlicht, sondern MUTIG, BEFLUGELT, GEDRÜFT. Nicht, weil wir so stark wären, sondern weil wir einen starken Gott an unserer Seite haben! Weil wir uns von Jesus anstoßen und inspirieren lassen. Niemand braucht Angst.

Christina Ott, Psychologische Beraterin, Referentin und Autorin  
Valerie Lili, Singer-Songwriterin, Werktaktilistin, Autorin und Vocalcoach

Wir übertragen das Programm aus Bad Liebenzell als Livestream in unser Gemeindesaal:

ab 09:30 Uhr	Kaffee, Brezen und Begrüßung
10:00 Uhr	Beginn Übertragung Livestream
ab ca. 12:15 Uhr	Programmdurchlauf und gemeinsches Beisammensein beim bewährten Suppenbrötchen

Voranstellungsort: Landeskirchliche Gemeinschaft,  
Dr. Müller-Strasse 28, 91746 Weidenbach

Nahere Infos bei Mané Haller 09826 242

LIVESTREAM  
PROGRAMMDURCHLAUF  
BEISAMMENSEIN

Änderungen vorbehalten!

Die Gottesdienste können via Zoom von zuhause mitverfolgt werden. Den Zugang dazu finden Sie auf der Homepage: <https://lkg-weidenbach.de>

Oder direkt über folgenden Link:

<https://zoom.lkg-weidenbach.de/gottesdienst>

Gemeinschaftshaus der LKG Weidenbach e.V.

Dr.-Müller-Str. 28

91746 Weidenbach

Kontakt:

Prediger Helmut Haller

Tel.: 09826 242

Handy: 01573 2425377

E-Mail: helmut.haller@lkg.org

**Informationsabende / Tag der offenen Tür:**

Laurentius Realschule Neuendettelsau am Samstag, 15.02.2025

FOS/BOS Ansbach am Samstag, 15.02.2025

Theresien-Gymnasium Ansbach am Freitag, 21.02.2025

Platen-Gymnasium Ansbach am Samstag, 22.02.2025

Realschule Gunzenhausen am Mittwoch, 26.02.2025

Infos hierzu finden Sie auf den jeweiligen Homepages der Schule.



Landeskirchliche Gemeinschaft  
Weidenbach e.V.

**Herzliche Einladung zu allen regelmäßigen Angeboten der LKG Weidenbach****Freitag, 17.01.**

19:30 Uhr Film-Abend

Real Life – das Leben des Philipp Mickenbecker

**Sonntag, 19.01.**

10:30 Uhr Gottesdienst

**Dienstag, 21.01.**

16:30 Uhr Jungschar (7-12 Jahre)

19:30 Uhr Bibelgespräch

**Mittwoch, 22.01.**

16:30 Uhr Kinderstunde (4-7 Jahre)

**Freitag, 24.01.**

19:30 Uhr Jugendbund (ab 16 Jahre)

**Sonntag, 26.01.**

10:30 Uhr Gottesdienst

Parallel zum GD Kinderprogramm

**Montag, 27.01.**

19:30 Uhr LadiesNight

**Dienstag, 28.01.**

09:00 Uhr Frühstückstreffen für Frauen

## Berufliche Fortbildung an der Fachakademie für Ernährungs- und Versorgungsmanagement in Triesdorf

Neugierig? Dann holen Sie sich alle Infos dazu am Donnerstag, 30.01.2025, 18:00 Uhr (Online-Info-Veranstaltung)

Anmeldung unter [poststelle@fak-td.bayern.de](mailto:poststelle@fak-td.bayern.de) oder kommen Sie direkt zu uns am Samstag, 01.02.2025, von 10:00 bis 14:00 Uhr im Weißen Schloss in Triesdorf.

weitere Infos unter

<https://www.fachakademie-triesdorf.bayern.de/>



## forum Triesdorf

Das Netzwerk der Triesdorfer Einrichtungen, koordiniert von der Vereinigung Ehemaliger Triesdorfer e.V., lädt im Rahmen von *forum Triesdorf* zu folgenden

### Online-/Hybrid- Veranstaltungen ein.

**Online-Veranstaltung – Dienstag, 21. Januar 2025 um 19 Uhr**  
**„Update – Reinigen mit effektiven Mikroorganismen“**

#### Referentin:

Elke Messerschmidt, Kompetenzzentrum Hauswirtschaft Triesdorf

**Hybrid-Veranstaltung – Dienstag, 28. Januar 2025 um 19 Uhr**  
**„Blütenangebot in der Agrarlandschaft – Projekt APART“**

**Referenten:** Larsia Irlbeck (B. Eng., Wissenschaftl. Mitarbeiterin HSWT), Prof. Dr. Michael Rudner (HSWT)

#### Veranstaltungsort (Teilnahme in Präsenz):



Hochschule Weihenstephan-Triesdorf, Campus Triesdorf, Gebäude E, Raum E.003,  
Steingruberstraße 1a, 91746 Weidenbach  
Weitere Infos und Anmeldung unter  
<https://triesdorfer.de/forum-triesdorf/>

## Veröffentlichung Bereitschaftsdienst der Apotheken

Aufgrund einer Systemreformierung der Apotheken in Bayern werden ab 2025 keine Notdienstpläne der Apotheken erstellt. Wir können also künftig leider keine Bereitschaftsdienste mehr im Amtsblatt veröffentlichen. Der Notdienstplan der Apotheken kann ab 2025 nur noch „tagesaktuell“ abgerufen werden.



Hier der zugehörige Link der Bay.  
Landesapothekekkammer: [www.blak.de](http://www.blak.de)  
Oben rechts befindet sich ein roter Button „Notdienstsuche“- unter Angabe Ihrer Postleitzahl kann der Bereitschaftsdienst der nächstgelegenen Apotheken abgerufen werden.

**BESTATTUNGSINSTITUT**  
*Pfeiffer*  
Fachgeprüfter Bestatter  
Erd-, Feuer-, See- und Naturbestattungen  
Bestattungsvorsorge  
Grabmachertechnik  
Erledigung aller Formalitäten

**Tel.: 0 98 26/93 93**  
Weglehrerstr. 33 • 91732 Merkendorf

Zertifiziert nach  
DIN EN ISO 9001

## Bildrechte und Einverständniserklärung

Für die Veröffentlichung der Fotos die von Vereinen, Kirchen, Organisationen usw. für unser Mitteilungsblatt eingereicht werden, ist die Genehmigung der Bildrechte vom jeweiligen Verein, Kirche, Organisation usw. selbst einzuholen. Wir gehen beim Veröffentlichen der Fotos davon aus, dass die Einverständniserklärung vorliegt.

### Impressum

#### Mitteilungsblatt Triesdorf

**Amtliches Bekanntmachungsorgan für die Verwaltungsgemeinschaft und die Mitgliedsgemeinden Stadt Ornbau und Markt Weidenbach**



Das Mitteilungsblatt Triesdorf erscheint 14-täglich jeweils freitags in den ungeraden Wochen und wird kostenfrei an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag:  
LINUS WITTICH Medien KG,  
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0  
[www.wittich.de](http://www.wittich.de)
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
der Verwaltungsgemeinschaft Triesdorf der Gemeinschaftsvorsitzende der VG Triesdorf Willi Albrecht, Triesdorfer Straße 8, 91746 Weidenbach der Stadt Ornbau der 1. Bürgermeister Marco Meier, Altstadt 7, 91737 Ornbau des Marktes Weidenbach der 1. Bürgermeister Willi Albrecht, Triesdorfer Straße 8, 91746 Weidenbach  
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:  
gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG. Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.
- Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbezahlung ohne Verzinsung des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Gemäß Art. 8, Abs. 3 des Bayerischen Pressegesetzes (BayPrG) wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages letztlich sind: Katharina Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.

#### Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

## TRAUERANZEIGEN SCHALTEN UND FINDEN

**Das Trauerportal  
von LINUS WITTICH**



### Danksagung

Abschied nehmen von einem geliebten Menschen bedeutet Trauer und Schmerz, aber auch Dankbarkeit und liebevolle Erinnerung.

Wir danken allen, die ihre Freundschaft, Liebe und Verbundenheit durch ein stilles Gedenken, Blumen und Briefe zum Ausdruck brachten und unserem lieben Vater

**Ernst Albrecht**

auf seinem letzten Weg begleitet haben.

**Familie Albrecht**

Weidenbach, Januar 2025

LINUS WITTICH präsentiert

**URLAUB  
IN DER  
HEIMAT**

# Treffpunkt<sup>®</sup> Deutschland.de

Reiseführer. Reisemagazine. Freizeittipps.

Alle Termine und Angaben unter Vorbehalt!



Arnsberger Leite © Informationszentrum NATURPARK ALTMÜHLTAL (BgA)

Herrlich entspannte Urlaubstage genießen im Naturpark Altmühltal. In sanften Kurven schlängelt sich die Altmühl durch eine Landschaft, die ideal ist für Aktive und Naturgenießer. Vorbei an Jurafelsen und sonnigen Wacholderheiden fahren Radwanderer auf einem der beliebtesten Radwege Deutschlands, dem Altmühltal-Radweg. Auf 166 Kilometern folgt er dem Fluss von Gunzenhausen aus durch den Naturpark Altmühltal bis zur Donau in Kelheim. Der Altmühltal-Radweg ist eine fabelhafte Route für Genussradler: naturnah, eben und stressfrei fernab des Straßenverkehrs. Der perfekte Weg für entspannte und entspannende Wanderungen im Naturpark Altmühltal ist der Altmühltal-Panoramaweg. TreffpunktDeutschland.de/almuehltal

Waldnaabtal - Uferpfad  
© Tourismusverband Ostbayern e.V.© Trykowski / Tourist-Information  
Stadt Neumarkt i.d.Ofr.Hans Kuffer Park mit Sulz  
© Stadt Berching**Berching**

Mit mehr als 1100 Jahren zählt Berching zu den ältesten Siedlungen in der Region. Geschichte und Tradition haben die Stadt geprägt. TreffpunktDeutschland.de/berching



© Stadt Berching

**Benediktinerabtei  
Kloster Plankstetten**

Die im beschaulichen Sulztal gelegene Benediktinerabtei mit romanischer Pfarrkirche ist seit 25 Jahren weithin bekannt als „grünes Kloster“. Die Mönche betreiben 100% ökologischen Landbau selbst. Klosterpl. 1, Berching

Eichstätt Marktplatz  
© Tourist-Information Eichstätt**Eichstätt**

Die Universitätsstadt Eichstätt liegt direkt an der Altmühl, eingehaftet von den Jurahängen der südlichen Frankenalb, gilt als Mittelpunkt des Naturpark Altmühltales und einzigartiges Barockensemble. TreffpunktDeutschland.de/eichstaett



© KU / Christian Klenk

**Jura-Museum**

Im Jura-Museum Eichstätt erlebt man die Zeit des Jura mit Original-Fossilien, u.a. einem Archaeopteryx. Zudem zeigen Aquarien lebende Fossilien wie Pfeilschwanzkrebsen. Burgstraße 19, Eichstätt

Vogelinsel  
© Gemeinde Muhr am See**Muhr am See**

Staatlich anerkannter Erholungsort. Südlich der Gemeinde liegt das Seezentrum Muhr mit einem freien Überblick über den Altmühlsee und die Vogelinsel. TreffpunktDeutschland.de/muhr-am-see



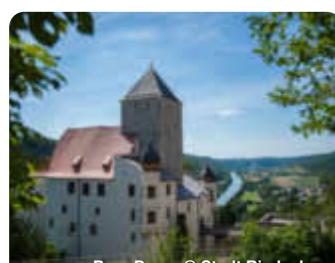
Provinzialbibliothek @ BSB H.-R. Schulz

**Provinzialbibliothek**

1732 zu religiösen Zwecken erbaut, wurde nach dem Erlass des bayerischen Kurfürsten Max IV Joseph, der spätere erste bayerische König, 1803 eine Provinzialbibliothek eingerichtet. Karlspl. 17, Neuburg an der Donau

© Birgit Gehrmann  
Amt für Touristik-Tourist-Information  
Stadt Neumarkt i.d.Ofr.**Museum für historische  
Maybach-Fahrzeuge**

Im Museum finden Sie eine weltweit einzige Sammlung von rund 20 historischen Maybach-Fahrzeugen, sowie Getrieben, Motoren und Kurzfilme. Holzgartenstraße 8, Neumarkt i.d.Ofr.



Burg Prunn © Stadt Riedenburg

**Riedenburg**

Riedenburg gilt nicht umsonst als „Perle des Altmühltales“. Seine Qualitäten als Schatztruhe für Erholungssuchende und Aktivurlauber faszinieren in vielfältiger Weise. TreffpunktDeutschland.de/riedenburg

© Kur- und Touristinformation  
STADT TREUCHTLINGEN/ Dietmar Denger**Treuchtlingen**

Als staatlich anerkannter Erholungsort mit Heilquellen-Kurbetrieb steht Treuchtlingen für Gesundheit, Wohlbefinden und natürliche Entschleunigung. TreffpunktDeutschland.de/treuchtlingen

Stadtmauer Weißenburg © Stadt  
Weißenburg i. Bay. / Dietmar Denger**Weißenburg in Bayern**

Die charmante Stadt lockt, mit mittelalterlichem Flair und römischer Geschichte, zu Reisen durch längst vergangene Zeiten. TreffpunktDeutschland.de/weissenburg-in-bayern



**Jetzt QR-Code scannen  
und Naturpark Altmühltal  
online entdecken!**

www.treffpunktdeutschland.de/almuehltal

# Rätsel Spaß

Kreuzworträtsel | Sudoku



## „Heizen mit Holz ist unverzichtbar für die Wärmewende“

(djd-k). Der neue CO<sub>2</sub>-Rechner für Holz auf der Webseite des Umweltbundesamtes (UBA) und eine möglicherweise geplante CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Holzenergie sorgen bei Bürgern für Verunsicherung und oft auch für Unverständnis. Kritik kommt ebenso von Forstwissenschaftlern und von Branchenverbänden. „Entscheidungen für den Fortschritt der Energie- und Wärmewende werden unnötig blockiert“, so Robert Müllenei-

sen, Vorsitzender des Gesamtverbandes OfenBau (GVOB). Das UBA missachte eine EU-Richtlinie und stufte die Nutzung von Holzenergie von klimaneutral auf klimaschädlich herab. Mülleneisen rät Verbrauchern, sich nicht verunsichern zu lassen und Holz weiter als erneuerbaren und krisensicheren Energieträger in modernen Feuerstätten zu nutzen. Unter [www.kachelofenwelt.de](http://www.kachelofenwelt.de) findet man Ofenbauer in der Nähe.

## Roadtrip auf zwei Rädern

(djd-k). Bikerherzen schlagen höher, wenn es endlich wieder auf eine längere Tour geht. Geführte Reisen bieten dabei viele Vorteile. Entspannt und sicher kann man so neue Regionen mit dem Motorrad erkunden. Die gesamte Vorbereitung von der Routenplanung der einzelnen Tagesetappen bis zu den Hotelbuchungen kann man den Profis überlassen, selbst das Gepäck reist etwa bei den Touren

von Reisen & Erleben in einem Begleitfahrzeug mit. Mit über 45 Jahren Erfahrung im Tourismus hält der Anbieter abwechslungsreiche Reisen bereit, für Einsteiger ebenso wie für passionierte Motorradfahrer. Schon jetzt können sie sich auf neue Erlebnisse im kommenden Jahr freuen: Unter [www.reisenunderleben.net](http://www.reisenunderleben.net) etwa sind Touren und Termine für 2025 ersichtlich und buchbar.

8					6			1
	1	6		4		2	9	
	3		2			6		
						3		9
9	6		2	8	3		1	4
2		4						
	2			9		4		
	8	9		7		1	5	
7			5					6

T	R	O	D	E	L	B	A	N	T	A	M	A
R	A	T	E	R	G	L	O	R	I	O	S	R
B	A	1	I	R	E	A	R	U	H	E	T	A
M	T	A	1	E	T	E	M	E	R	P	A	H
B	O	N	T	E	T	E	T	A	L	C	R	R
W	E	N	I	G	R	E	O	L	G	I	E	E
B	3	4	9	1	5	6	7	8				
2	6	7	2	8	3	5	1	4				
1	5	8	4	6	7	3	2	9				
4	7	3	1	2	9	8	6	5				
5	1	6	7	4	8	2	9	3				
8	9	2	3	5	6	7	4	1				

ästhetisch	Computerspiel-Figur (Lara)	ab jetzt	▼	teilweise	▼	Rufname Schwarzeneggers	▼	zum Verzehr geeignet	buddh. Tempelfiguren	Honig der Blattlaus	▼	▼	englisch: eins	Vorname Trenkers	Fachvorträge	▼	Frauenname	
►						Zeit der Altersversorgung	►		▼									
Autor von ‚Faust‘		gefügelte Liebesgötter		Rachenmandel	►									Benzin (engl.)		argent. Provinz (Santa ...)	►	
►			▼			Fremdwortteil: gleich	►			Kleintier mit langen Ohren		stechen (ugs.)	►					
zerbrechlich	►						▼	teilweise		griech. Gott der Unterwelt	►				Begütertheit			
►				indische Göttin, Gattin d. Rama		Inselstaat im Pazifik	►					Kanton der Schweiz		Vorschlag zur Abhilfe	►			
englische Schulstadt	australischs Beuteltier		indische Laute	►					Teil des Talmuds		Teil des Fischskeletts	►						
von geringer Menge	►					Stockwerk		Naturwissenschaft	▼							Bestimmung		
►			Lebewesen		dt. Tanzkapellmeister † 1973	▼			Geländevertiefung	►				Zeitalter		Japan. Universitätsstadt	▼	
Kassenzettel		Gewinnanteil	►									Männerkurzname		weiblicher Vorfaß	►			
Meeresbucht	►			Stadt am Großen Sklavensee	►			ein Bindewort		Feiertag	►							
►				ruhreich	►								Stille	►				
Rätselloser		Winter-sport-anlage	►									südam. Maispastete	►					

**„Kein Kind darf ausgebeutet werden, nirgendwo!“**

Andrea Sawatzki, Schauspielerin,  
Autorin und ChildFund Patin seit 1996.

Gemeinsam stark im Kampf gegen Ausbeutung, Gewalt und Kinderhandel in Indien.  
Danke für Ihre Unterstützung!

[www.childfund.de/kinderarbeit](http://www.childfund.de/kinderarbeit)

**Jetzt spenden!**

Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft  
IBAN: DE59 6012 0500 0007 7800 06  
BIC: BFSWDE33STG

Kinderhilfswerk  
**ChildFund**<sup>®</sup>  
Deutschland

# FASZINATION PADEL

Schnell, dynamisch,  
FUNTastisch

Faszination Padel ist DAS Buch für Padelspieler, -vereine, und -interessierte. Das Handbuch beleuchtet alle Aspekte der rasant wachsenden Sportart und wird u.a. vom Deutschen Padelverband sowie von Trainerlegende Hernan Flores empfohlen.

Faszination Padel vermittelt ein umfassendes Wissen über Technik, Taktik und Regelkunde dieses überaus dynamischen Trendsports: Thematisiert werden grundlegende technische und taktische Fertigkeiten und Fähigkeiten sowohl im Angriff als auch in der Verteidigung, aber auch bei Aufschlägen und Spezialschlägen. Das Buch informiert darüber hinaus über das Verbandsgeschehen in Deutschland, die richtige Ausrüstung und über Padel als Wettkampfsport. Aber auch die Geschichte des Sports kommt in diesem Buch nicht zu kurz!

**Die ganze Welt der Trendsportart  
Padel auf einen Klick: [www.padeleros.de](http://www.padeleros.de)**



© Foto: Matthias Schulz

Christian Bonk – Faszination Padel:  
Ausrüstung – Technik – Taktik – Regeln  
Meyer & Meyer Verlag | 1. Auflage, Oktober 2024  
ISBN: 978-3-8403-7928-4

176 Seiten, in Farbe  
**26,- €**

## Ihre neue private Kleinanzeige

**schon ab  
5,- €**

**5-Zimmer-Wohnung** in Musterhausen zu vermieten. 90 qm, Zentralheizung, Balkon, Dachterrasse, Kellerabteil. Ein Backküche mit E-Geräten vor an den Garten, Garage und Kleine Werkstatt. Miete 5,- EUR/qm, zzgl. NK. Tel. 01234/567890

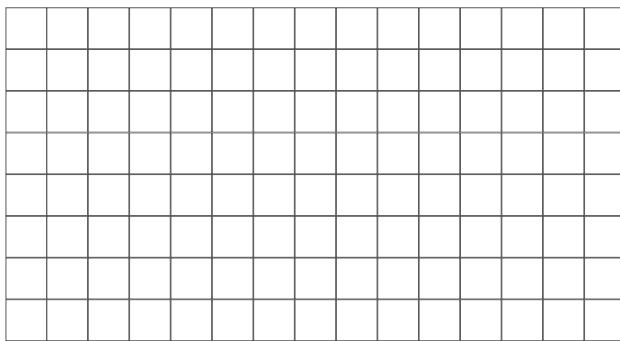
\*Muster mit 225 Zeichen und Zusatzoption „Rahmen“.

Gehen Sie gleich auf [anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de), wählen Ihren Ort aus und geben Sie Ihre Kleinanzeige dort online auf.

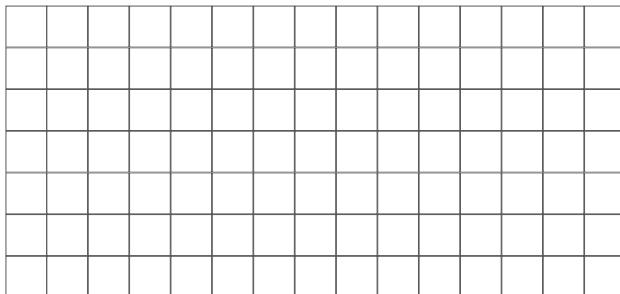
Oder füllen Sie dieses Formular aus und schicken Sie es an uns.

Bitte beachten: NICHT für Geschäftsanzeigen/Familienanzeigen (Danksagungen, Grüße usw.)

**Wichtiger Hinweis:** Bitte beachten Sie beim Ausfüllen der Felder, dass hinter jedem Wort, jeder Zahl, jedem Satzzeichen ein Kästchen als Zwischenraum frei bleibt.



► Bis hierher für 5,- € inkl. MwSt.



► Bis hierher für 10,- € inkl. MwSt.

- Chiffre:** Achtung! Für die Zusendung der Zuschriften fällt eine einmalige Gebühr von 10,- € an.
  - Anzeige mit Rahmen.**  
Der Rahmen kostet 5,- € zusätzlich.

Bitte geben Sie Ihre genaue Anschrift an.

Name / Vorname

Straße / Hausnummer

**PLZ / Ort**

Wünschen Sie Bankeinzug, geben Sie Ihre Bankverbindung an oder legen Sie Ihrer Bestellung Bargeld bei.

- Bankeinzug  Bargeld liegt bei

**SEPA-Lastschrift-Mandat Gläubiger-ID: DE1302600000116620**

IBAN DE

IBAN DE

Ihre hier  
setzliche

• • • • •

Senden Sie alles an:

**LINUS WITTICH Medien KG**, Kleinanzeigen - Postfach 223,  
91292 Forchheim, Fax 09191 7232-30 oder online unter:  
[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)

**Feuchte Mauern?**  
Wasser im Keller?  
Schimmelpilz im Wohnraum?

bautenschutz katz

- **Mauer trockenlegen** (Säge-, Chromstahl-, Injektionstechnik)
- **Kellersanierung** (auch ohne Aufgraben/Erdarbeiten)
- **Wasser im Keller, Tiefgarage, Schacht**
- **Hausschwamm und Schimmelpilz**
- **Risse im Mauerwerk**
- **Baugrund verbessern / verfestigen**

Für eine kostenfreie  
Ortsbesichtigung  
mit Angebot  
am besten gleich anrufen.

Wissensträger - Deutsche Arbeitsgemeinschaft  
für Bauwesenforschung und Bauingenieurwesen

**bautenschutz katz GmbH**  
Tel. (09122) 79 88-0  
Ringstr. 51 · 91126 Rednitzhembach · www.bjk24.de

SACHVERSTAND  
über  
**40 Jahre**  
ERFAHRUNG

DHBV

Die Theaterfreunde Thann e.V. präsentieren ...

## Schmerz lass nach!

<b>Fr., 14.03.24</b>	<b>19:30 Uhr</b>	<b>ohne Vorverkauf</b>
<b>Sa., 15.03.24</b>	<b>14:30 Uhr</b>	
<b>Sa., 15.03.24</b>	<b>19:30 Uhr</b>	
<b>So., 16.03.24</b>	<b>18:00 Uhr</b>	
<b>Fr., 21.03.24</b>	<b>19:30 Uhr</b>	<b>jeweils im Gemeindehaus</b>
<b>Sa., 22.03.24</b>	<b>19:30 Uhr</b>	<b>in Thann</b>
<b>So., 23.03.24</b>	<b>18:00 Uhr</b>	
<b>Fr., 28.03.24</b>	<b>19:30 Uhr</b>	
<b>Sa., 29.03.24</b>	<b>19:30 Uhr</b>	
<b>So., 30.03.24</b>	<b>18:00 Uhr</b>	

**Kartenvorverkauf:** Im Gemeindehaus in Thann 42  
Freitag, 14.02.25 von 18:00 – 19:00 Uhr

**WITTICH**  
MEDIEN

# LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

## Valeria Geistbeck

Mobil: 0171 1487485

v.geistbeck@wittich-forchheim.de



**Wir sind für Sie da...**



Ihr Verkaufsinnendienst

## Corinna Umlandt-Haverich

Tel.: 09191 723265

Fax. 09191 723242  
c.umlandt@wittich-forchheim.de  
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Diese Preise sind der  
**Wahnsinn!**  
Jetzt **günstig**  
online drucken

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



**LW-FLYERDRUCK.DE**

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

**Gut versorgt  
bei Ihnen Zuhause**

Unser Team kümmert sich bestens um Sie:

**Unsere Leistungen & Angebote:**

- Grundpflege
- Behandlungspflege
- Verhinderungspflege
- Pflegeberatung
- Betreuungs- und Entlastungsangebote
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Pflegerische Palliativversorgung
- Kostenloser Lieferservice von Medikamenten
- Infusionstherapie
- Wundversorgung

Kranken- und  
Seniorenpflege  
Bernhard Loy GmbH

Adolf-Kirsch-Str. 6  
91732 Merkendorf  
Tel. 09826 / 9898  
Fax 09826 / 9352  
bernd-loy-krankenpflege  
@web.de